

Geschäftsbereich Verkehrsinfrastruktur

Projektname, Abschnitt: **Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Frankreich**
ZUBA
Zubringer Bachgraben - Allschwil

Verkehrsplaner

Projektphasen (gemäss
SIA Ordnung 112): **Bauprojekt (32)**
Bewilligungsverfahren (33)

Ausschreibung

Inhaltsverzeichnis der Ausschreibung

- A) Formular Angebot
 - B) Checkliste der einzureichenden Unterlagen
 - C) Bestimmungen zum Vergabeverfahren
-
- 1. Vertrag (Entwurf)
 - 2. Allgemeine Bedingungen des Tiefbauamtes Basel-Landschaft für Dienstleistungsaufträge
 - 3. Projekt- und Leistungsbeschreibung (inkl. Beilagen des Auftraggebers)
 - 4. Angaben des Anbietenden inkl. Beilagen (exkl. Preisangebot)
 - 5. Preisangebot inkl. Beilagen

A) FORMULAR ANGEBOT

OBJEKT	Kantone BL/BS und Frankreich ZUBA Zubringer Bachgraben – Allschwil Verkehrsplaner	
AUFTRAGGEBER	Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Tiefbauamt, Rheinstrasse 29, CH-4410 Liestal	
ARBEITSGATTUNG	Ingenieurauftrag	

BEGEHUNG / PROJEKTEINFÜHRUNG	Keine	
PROJEKTUNTERLAGEN ZUR EINSICHT	Sämtliche Projektunterlagen sind auf SIMAP vorhanden (www.simap.ch)	
FRAGEN	Fragen zur Ausschreibung sind schriftlich bis spätestens Dienstag, 23. August 2022 mit Angabe des Objektes zu richten an: Zentrale Beschaffungsstelle, E-Mail: zbs-fragen@bl.ch	
EINGABE UND ÖFFNUNG	Die Angebote sind verschlossen, versehen mit der offiziellen grünen Adressetikette, bis spätestens Donnerstag, 15.09.22, 14.00 Uhr an die Bau- und Umweltschutzdirektion, Zentrale Beschaffungsstelle, Rheinstrasse 29, CH-4410 Liestal (bei persönlicher Abgabe: Empfangsschalter im Erdgeschoss), einzureichen. Die Öffnung der Angebote findet unmittelbar nach dem Eingabetermin im Sitzungszimmer EG 1 der Bau- und Umweltschutzdirektion statt.	
VERBINDLICHKEIT	6 Monate ab Eingabedatum	

ANGEBOTSSUMME	Fr. _____	(netto, inkl. Mwst.)
BEREINIGTE ANGEBOTSSUMME	Fr.	(wird durch den Auftraggeber ausgefüllt)

ANBIETENDE/-R	_____	
	Telefon-Nr. _____	Fax-Nr. _____
	E-Mail _____	
	Sachbearbeiter/in _____	
Datum _____	Rechtsverbindliche Unterschrift(en) _____	

B) CHECKLISTE EINZUREICHENDER UNTERLAGEN

► Zwingend einzureichende Dokumente, die beim Fehlen zum Ausschluss führen.

▷ Einzureichende Dokumente

Angebotsunterlagen:

Kapitel		Inhalt	Einreichen durch Anbietenden wie folgt	Kontrolle (Auftraggeber)
	►	Formular Angebot	mit Angebotssumme und Unterschrift Anbietende	☐
	►	Eignungskriterium 1 , Allg. Anforderungen gemäss WAV 114, TBA BL	Vollständiges und den Bestimmungen entsprechendes Angebot	☐
4	►	Anforderungen Anbieter (Bestandteil Eignungskriterium 1)	Unterschrift anbietende Firma (bzw. Gesellschafter einer INGE), Beilage 7	☐
	►	Eignungskriterium 2	Angaben gemäss Kapitel 4.3	☐
4	►	Versicherung	Angaben gemäss Kapitel 4.1	☐
4	▷	Firmenorganisation	Angaben auf Beilage 3	☐
4	▷	CV der Schlüsselpersonen	Angaben auf Beilage 4	☐
4	▷	Fachtechnischer Bericht	Angaben auf Beilage 1	☐
4	▷	Aufwandanalyse inkl. Kommentar zu den Stundenvorgaben, Terminprogramm und Einsatzplan	Angaben auf Beilage 2	☐
5	►	Preisangebot	Kapitel 5 vollständig ausgefüllt	☐
5	▷	Beilagen zum Preisangebot (5.3.1)	Beilage 5	☐
	▷	Personalliste des Anbieters mit Honorarkategorie und Ansätzen	Beilage 6	☐

C) BESTIMMUNGEN ZUM VERGABEVERFAHREN

01 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

011		VERFAHRENSGRUNDLAGEN
	.101	Die Beschaffung erfolgt im offenen Verfahren gemäss kantonaler Gesetzgebung über öffentliche Beschaffungen. (Detaillierte Angaben siehe www.baselland.ch > Bau, Umwelt, Verkehr > Dienststellen > Tiefbauamt > Beschaffungswesen > Dokumente, Formulare > Tiefbauamt)
	.104	Das Verfahren untersteht dem WTO-Abkommen (GPA)
	.105	Der Anbietende bzw. jedes Mitglied einer Ingenieurgemeinschaft hat den Nachweis (Selbstdenklaration, Beilage 8) über die Einhaltung der Arbeitsbedingungen nach § 5 des Beschaffungsgesetzes des Kantons Basel-Landschaft (Gleichstellung von Frau und Mann) zu erbringen. Angebote ohne Nachweis werden vom Verfahren ausgeschlossen.
	.106	Angebote per E-Mail- oder Fax-Übermittlung werden nicht anerkannt.
	.107	Angebote, die nach Ablauf der Eingabefrist eintreffen, werden dem Anbietenden ungeöffnet zurückgegeben.
	.108	Preisverhandlungen sind ausgeschlossen. (Abgebotsrunden; Art. 11 Abs. c IVöB)
	.109	Der Zuschlagsentscheid wird den Anbietenden mittels persönlicher Benachrichtigung und/oder mittels Publikation bekannt gegeben.
	.110	Die Ausschreibung wie auch der Zuschlag erfolgen vorbehältlich der Genehmigung und Freigabe der finanziellen Mittel.
012		AUSSCHREIBUNG
	.101	Die Angebote (1 Exemplar in Papierform und elektronischer Form auf USB-Stick) müssen bis spätestens zu dem im Angebotsformular festgelegten Eingabedatum und Zeitpunkt bei der bezeichneten Eingabestelle eingetroffen sein. Der Anbietende trägt das Risiko des fristgerechten Eintreffens seines Angebotes bei der Eingabestelle.
	.102	Die Angebotsunterlagen sind absolut unverändert und vollständig ausgefüllt einzureichen. Auch nur geringfügig bewusst oder unbewusst abgeänderte Ausschreibungsunterlagen führen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.
	.103	Bei Abweichungen der elektronischen Version von der in Papierform abgegebenen Version ist stets die von der ausschreibenden Stelle ausgefertigte Papierversion massgebend.
	.104	Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.
	.105	Der Anbietende erhält keine Vergütung für die Erstellung seines Angebots.
	.106	Das Angebot bleibt für die im Angebotsformular angegebene Frist verbindlich.
	.107	Angebotsvarianten sind nicht zugelassen.
	.109	Teilangebote sind nicht zugelassen.
	.110	Die Bildung von Ingenieurgemeinschaften ist zugelassen.
	.112	Subplaner sind nicht zugelassen

.114	Bereits mit früheren oder anderen Ingenieurmandaten am Projekt Beauftragte sind zur Teilnahme an diesem Beschaffungsverfahren zugelassen. Namentlich: Jauslin Stebler AG, MuttENZ Gruner AG, Basel moveing AG, Basel Nabla Engineering, Basel SERUE INGENIERIE, Schiltigheim (F) ewp AG, Effretikon
.115	Bereits mit früheren oder anderen Ingenieurmandaten am Projekt Beauftragte sind zur Teilnahme an diesem Beschaffungsverfahren nicht zugelassen. Namentlich: Arendt Consulting, Binningen INFRAS, Bern
.116	Die vom Anbietenden gemachten Angaben und abgegebenen Unterlagen werden vertraulich behandelt.
.117	Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, während der Prüfung und der Bewertung der Angebote weitere Dokumente zu verlangen, wie: ▪ Auszug aus dem Betreibungsregister ▪ Bestätigung über die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben
.118	Der Auftraggeber behält sich vor, für die im Angebot aufgeführten Referenzen und Angaben ohne Benachrichtigung der Anbietenden Erkundigungen einzuholen.

013	BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG
.101	Bei Aufträgen an eine Ingenieurgemeinschaft ist von der federführenden Firma der Versicherungsnachweis der INGE vor Unterzeichnung des Vertrags dem Auftraggeber abzugeben.

014	ARBEITSVERGABE
.101	Der Abschluss des Auftrags (Ingenieurvertrag) erfolgt in schriftlicher Form.
.102	Ingenieurgemeinschaften (IG / INGE) werden nur als einfache Gesellschaft, im Sinne der Art. 530 ff OR anerkannt. (Die Mitglieder werden im Angebot einzeln aufgeführt.)

02 EIGNUNGS- UND ZUSCHLAGSKRITERIEN

021		ANFORDERUNGEN UND EIGNUNGSKRITERIEN
	.101	Angebote, die eine der nachfolgend aufgeführten allgemeinen Anforderungen und die Eignungskriterien nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.
	.102	EK 1: Allgemeine Anforderungen: Vollständiges und den Bestimmungen zum Vergabeverfahren entsprechendes Angebot inkl. Bestätigung, der Gewährleistung der Gleichbehandlung von Frau und Mann
	.103	EK 2: Erfahrung und Fachkompetenz des Anbieters. Nachweis des Anbieters bezüglich Erfahrung mittels abgeschlossenen und vergleichbaren Referenzobjekten, nicht älter als 10 Jahre seit Abschluss/Inbetriebnahme (Stichtag = Frist zur Eingabe der Angebote [Eingabedatum]). Es ist je eine Referenz für folgende Fachgebiete anzugeben: Referenz 1: Erstellung einer Mikrosimulation für ein Strassenverkehrsprojekt im innerörtlichen Gebiet mit mindestens 3 Verkehrsknoten. Referenz 2: Verantwortung (Teilprojektverantwortung) Verkehrsplanung, Verkehrstechnik eines vergleichbaren innerörtlichen Strassenneu- und/oder -umbau Projektes inkl. Knotendimensionierung. Referenz 3: Flankierende Massnahmen: Projektingenieur von flankierenden Massnahmen eines vergleichbaren innerörtlichen Strassenneu- und/oder -umbau Projektes.
	.104	Für den Nachweis der Referenzen des Anbieters für die verschiedenen Fachgebiete (Ref. 1 bis 3) können, falls erforderlich, dieselben Projekte verwendet werden.
	.105	Der Nachweis zur Erfüllung der Eignungskriterien kann bei einer INGE dahingehend erfolgen, dass einzelne Referenzobjekte durch einzelne Mitglieder der INGE nachgewiesen werden.

022		ZUSCHLAGSKRITERIEN UND DEREN GEWICHTUNG	
	.101	ZK 1: Erfahrung und Referenzen Schlüsselpersonen	50%
		• Projektleiter/in Verkehrsplanung	40%
		• Stv. Projektleiter Verkehrsplanung	20%
		• Spezialist/in Verkehrssimulation	40%
		Doppelfunktionen sind nicht erlaubt	
	.102	ZK 2: Honorarangebot	30%
	.103	ZK 3: Auftragsanalyse	20%
		• Fachtechnischer Bericht	60%
		• Aufwandanalyse inkl. Stellungnahme zu den Stundenvorgaben, Terminprogramm und Einsatzplan	40%

03 VORGEHEN, TERMINE UND UNTERLAGEN ZUR EINSICHT

031	FRISTEN	
	.101 Publikation der Ausschreibung (28.07.22)	gem. Publikation
	.104 Einreichen von Fragen Die Beantwortung der bis zum vorgegebenen Zeitpunkt eingetroffenen Fragen wird allen Anbietenden anonymisiert zugestellt.	Formular Angebot
	.105 Eingabe des Angebotes	Formular Angebot
	.106 Anbietergespräch (bitte reservieren)	28. September 2022
	.107 Der Entscheid betreffend Zuschlag ist geplant auf	Oktober 2022
	.108 Aufnahme der Arbeiten voraussichtlich	Anfang November 2022

032	PROJEKTUNTERLAGEN ZUR EINSICHT	
	• Unterlagen sind auf SIMAP abrufbar.	

Planervertrag

KBOB-Dokument Nr. 30, Version TBABL 2022

Hinweise zur Bearbeitung

Makros aktivieren und als .docm speichern

Damit das Dokument einwandfrei funktioniert, müssen die Makros aktiviert und das Dokument als .docm gespeichert werden. Als .docx gespeicherte Dokumente verlieren die Funktionalität der Makros.

Weitere Informationen zu Makros: <https://kbob-faq.ch/anleitung.html>.

Kompatible Word-Versionen

Word für Windows seit Version 2010, Word für Mac seit Version 2011.

Schreibgeschütztes Dokument

Der Inhalt des Dokuments ist schreibgeschützt. Nur Bereiche, die als Feld (.....) oder mit roten Winkeln (◀ ▶) ausgezeichnet sind, können bearbeitet werden.

Seitenumbruch vor Überschrift

Durch einen Klick auf die Ziffer der Überschrift (z.B. 1.1) wird die Seite oberhalb der Überschrift umgebrochen oder der Umbruch wieder entfernt.

Hinweistexte

Texte wie «» ein- oder ausblenden mit dem Word-Symbol «¶».

Drucken

Word-Symbol «Schnelldruck» (🖨️) oder Klick auf folgende Schaltfläche:

▶ hier klicken ◀

Beide Varianten benötigen Makros und drucken diese Hinweisseite nicht.

Manuell, übers Druckmenü (CTRL-P), muss bei «Seiten(bereich)» s4-s100 eingegeben werden, wenn diese Seite nicht ausgedruckt werden soll.

Weitere Informationen

Zu finden unter: <https://kbob-faq.ch/> (faq: frequently asked questions).

Die Verwendung von KBOB-Mustervorlagen erfolgt auf eigene Verantwortung der Verwender.

Währung und Fusszeile festlegen (optional)

Währung: CHF

Fusszeile:

Beide Eingaben werden ins Dokument übernommen; ersichtlich spätestens im Ausdruck.

Planervertrag

Exemplar: ☐ Auftraggeber / ☐ Beauftragter

Projektbezeichnung: Zubringer Bachgraben – Allschwil (ZUBA)
Verkehrsplaner

RRB-Entscheid:

BUD-Entscheid:

Projektleiter Auftraggeber: Axel Mühlemann

Zuweisungsschlüssel: BL 30290013

Auftragsnummer:

KA-Nummer: 50100010

IA-Nummer: 700092

Vertragsdatum:

Status: **ENTWURF**

Total Vergütung gemäss Ziffer 4.1 / 4.2

CHF 0.00
(exkl. MWST)

CHF 0.00
(inkl. MWST)

abgeschlossen zwischen

Kanton Basel-Landschaft,
Bau- und Umweltschutzdirektion

handelnd durch

Tiefbauamt, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

nachstehend bezeichnet mit

Auftraggeber und

☐ der Unternehmung
Adresse
MWST Nr. / UID

.....
.....
.....

☐ der Planergemeinschaft (einfache Gesellschaft), bestehend aus:

1. Federführende Unternehmung:

2.

Adresse / Zustelldomizil
MWST Nr. / UID

.....
.....

ohne Generalplanerfunktion

☐ mit folgenden Subplanern:

1.
2.

nachstehend bezeichnet mit

Beauftragter

1	Vertragsgegenstand	3
1.1	Projektdefinition	3
1.2	Leistungsumfang des Beauftragten innerhalb des Projektes	3
2	Vertragsbestandteile und Rangfolge bei Widersprüchen.....	3
2.1	Liste der Vertragsbestandteile	3
2.2	Rangfolge bei Widersprüchen	4
3	Leistungen des Beauftragten.....	5
3.1	Leistungsvereinbarung zu Teilphasen	5
3.2	Übertragene Teilphasen	5
3.3	Genauigkeit der Kosteninformationen des Beauftragten	5
3.4	Gesamtleitung	6
4	Vergütung	7
4.1	Vergütung mit Festpreisen.....	7
4.2	Vergütung nach erbrachtem Zeitaufwand.....	7
4.3	Nebenkosten	8
4.4	Preisänderungen infolge Teuerung	8
4.5	Vergütung nicht abschliessend definierter Leistungen	8
5	Finanzielle Modalitäten.....	8
5.1	Zahlungsmodalitäten.....	8
5.2	Rechnungsstellung und Bezahlung	9
5.3	Zahlungsfristen	9
5.4	Zahlungsort	9
6	Fristen und Termine.....	9
6.1	Für die Planungs- und Projektierungsphase (SIA-Teilphasen 31-41)	9
6.2	Für die Realisierungsphase (SIA-Teilphasen 51-53).....	9
7	Ansprechstellen	9
8	Versicherungen	10
8.1	Grundversicherung	10
8.2	Zusatzversicherungen.....	10
9	Inhalt und Umfang der Vertretungsbefugnisse des Beauftragten	11
10	Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen, Lohngleichheit und Umweltrecht	11
11	Integritätsklausel.....	11
12	Besondere Vereinbarungen	12
12.1	Abweichung und Ergänzung zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen	12
12.2	Prüf- und Weiterleitungsfristen	12
12.3	Weitere besondere Vereinbarungen.....	12
13	Inkrafttreten	12
14	Vertragsänderungen	12
15	Anwendbares Recht, Streitigkeiten und Gerichtsstand.....	12
16	Ausfertigung	13
17	Unterschriften.....	14

1 Vertragsgegenstand

1.1 Projektdefinition

Verkehrsplaner

Detaillierte Beschreibung siehe Ausschreibungsunterlagen Dokument 3

1.2 Leistungsumfang des Beauftragten innerhalb des Projektes

Der Auftraggeber überträgt dem Beauftragten gemäss diesem Vertrag und seinen Bestandteilen folgende Leistungen:

Die Ausschreibung beinhaltet die verkehrsplanerischen und –technischen Projektierungen, inkl. Überprüfungen mittels Mikrosimulationen für die Erstellung des Bauprojektes des Zubringers Bachgraben inkl. möglicher Rückfallebene in Allschwil.

Die Leistungen umfassen zusammengefasst folgende Punkte:

- Überprüfung des Makromodells (Verkehrsmodell ZUBA) mit Stellungnahme (plausibilisieren)
- Erstellung der Nutzungsvereinbarung (NV).
- Bereitstellen der Verkehrsdaten für die Verwendung in den HU-UVB
- Überprüfung der verschiedenen neuen und bestehenden Verkehrsknoten/Verkehrselemente bezüglich der erforderlichen Leistungen (Qualitäten) mittels Mikrosimulationen (auch der Knotenabfolgen (Zusammenspiel))
- Konzept für die FlaMa's, welches die Projektziele mit den Massnahmen verknüpft
- Entwicklung und Vorschlagen der verschiedenen FlaMa im gesamten Perimeter, als Grundlage für den PV Bau, inkl. Nachweis der verkehrlichen Wirkung
- Beratung des PV Bau bezüglich Verkehrsplanung/Verkehrstechnik.
- Bereitstellen der Verkehrsdaten für die Verwendung in den HU-UVB

Neben der Gesamtleitung seines Projektteams gehört die Zusammenarbeit dem PV Bau und allen weiteren Beteiligten ebenfalls zu den Aufgaben des Verkehrsplaners.

Das Tiefbauamt sucht einen Verkehrsplaner der die Projektierung der neuen Knoten des PV Bau verkehrstechnisch kontrolliert, die FlaMa's vorschlägt und den PV Bau in verkehrsplanerischen / verkehrstechnischen Fragen unterstützt.

Der Umfang der Leistungen des Beauftragten umfasst dabei:

- Alle vereinbarten Leistungen gemäss dem Leistungsbeschrieb (Pos. 33 bis 35) des Dokuments 3, Projekt- und Leistungsbeschrieb der Ausschreibungsunterlagen.

2 Vertragsbestandteile und Rangfolge bei Widersprüchen

2.1 Liste der Vertragsbestandteile

Integrierte Bestandteile des Vertrages sind entsprechend ihrer Bedeutung in nachstehender Rangfolge:

Die vorliegende Vertragsurkunde.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2022.

Weitere Vertragsbestandteile (VB):

VB 1 Das Angebot des Beauftragten samt Beilagen vom, bereinigt gemäss
Protokoll vom

(Beilage)

- | | | |
|------|---|-----------------|
| VB 2 | Die Ausschreibungsunterlagen samt Beilagen vom 26.07.2022,
(Ausschreibungsunterlagen Projekt- und Leistungsbeschreibung (Dokument
3)) | (Beilage) |
| VB 3 | Technische Regeln der Baukunde, siehe dazu:
Ausschreibungsunterlagen Dokument 3 Kapitel 33.200 | (Beilage) |



2.2 Rangfolge bei Widersprüchen

Soweit zwischen den hiavor aufgeführten Vertragsbestandteilen ein Widerspruch besteht, ist die vorgenannte Rangfolge für den Vorrang massgeblich. Besteht ein Vertragsbestandteil aus mehreren Dokumenten, geht bei Widersprüchen das zeitlich jüngere Dokument dem älteren vor.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Beauftragten sowie seiner Subunternehmer und Lieferanten gelten nur dann, wenn sie in Ziffer 11 (Besondere Vereinbarungen) aufgeführt sind.

3 Leistungen des Beauftragten

3.1 Leistungsvereinbarung zu Teilphasen

Der Beauftragte verpflichtet sich in Kenntnis des diesem Vertrag zugrunde liegenden Projektes (vgl. Ziffer 1.1 und 1.2 hiervor) zur Erbringung sämtlicher in dieser Vertragsurkunde und den weiteren Bestandteilen umschriebenen Leistungen (Grundleistungen und besonders vereinbarte Leistungen).

3.2 Übertragene Teilphasen

Der vorliegende Vertrag umfasst die nachstehenden Teilphasen gemäss Art. 4 Ordnung SIA 103/2020 resp. Norm SIA 112/2014 «Modell Bauplanung»:

	Art. 4 Ordnung SIA 103/2020 resp. Norm SIA 112/2014 «Modell Bauplanung»
☐	11 Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategien
☐	21 Definition des Bauvorhabens, Machbarkeitsstudie
☐	22 Auswahlverfahren
☐	31 Vorprojekt
☒	32 Bauprojekt
☒	33 Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt
☐	41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag
☐	51 Ausführungsprojekt
☐	52 Ausführung
☐	53 Inbetriebnahme, Abschluss

freigegeben wird mit Unterzeichnung der vorliegenden Vertragsurkunde jedoch nur:

	Art. 4 Ordnung SIA 103/2020 resp. Norm SIA 112/2014 «Modell Bauplanung»
☐	11 Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategien
☐	21 Definition des Bauvorhabens, Machbarkeitsstudie
☐	22 Auswahlverfahren
☐	31 Vorprojekt
☒	32 Bauprojekt
☐	33 Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt
☐	41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag
☐	51 Ausführungsprojekt
☐	52 Ausführung
☐	53 Inbetriebnahme, Abschluss

.....

Weitere Teilphasen werden Schritt für Schritt durch schriftliche Anzeige des im Vertrag angegebenen Projektleiters des Auftraggebers freigegeben. Der Auftraggeber behält sich vor, einzelne Teilphasen nicht ausführen zu lassen. Betreffend Entschädigung gilt Art. 17 der Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2022.

3.3 Genauigkeit der Kosteninformationen des Beauftragten

Der Beauftragte hält bei seinen Kosteninformationen folgende Genauigkeiten ein:

Phase 32 Bauprojekt Kostenvoranschlag +/-10%

3.4 Gesamtleitung

Der Beauftragte übernimmt die Gesamtleitung des Bereichs Verkehr für phasenübergreifende Leistungen gemäss Art. 3.4 SIA Ordnung.

4 Vergütung

4.1 Vergütung mit Festpreisen

- ☐ Gemäss detailliertem Angebot des Beauftragten vom, bereinigt gemäss Protokoll vom
- ☐

Offerierte Vergütung brutto mit Festpreisen exkl. Nebenkosten	CHF	
.....	CHF	
.....	CHF	
.....	CHF	
Zwischentotal 1	CHF	0.00
/.. 0.00%	CHF	0.00
Zwischentotal 2	CHF	0.00
Nebenkosten 0.00%	CHF	0.00
Nebenkosten	CHF	
Zwischentotal 3	CHF	0.00
/.. 0.00%	CHF	0.00
Vereinbarte Vergütung netto (Rundungskorrektur: CHF	CHF	0.00
MWST zum Satz von 7.70%	CHF	0.00
Total Vergütung inkl. MWST (Rundungskorrektur: CHF	CHF	0.00
Globalpreis (teuerungsberechtigt)		
.....		

4.2 Vergütung nach erbrachtem Zeitaufwand

- ☒ Gemäss detailliertem Angebot des Beauftragten vom, bereinigt gemäss Protokoll vom
- ☐

- ☐ Gemäss folgenden Stundenansätzen exkl. MWST:

.....	CHF	
	CHF	
	CHF	
	CHF	
	CHF	
	CHF	
	CHF	
	CHF	

.....

Vereinbarte Vergütung CHF

Als Kostendach

Allfällige Mehrleistungen und Zusatzleistungen sind immer vor Inangriffnahme zu offerieren.

Mehrleistungen und Zusatzleistungen werden auf der Basis des Hauptangebots vergütet, d.h. nach den angebotenen Zeittarifen.

- ☒ Gemäss folgendem gemitteltem Stundenansatz exkl. MWST,
- der für alle seitens des Beauftragten eingesetzten Mitarbeiter gilt: CHF
- Vereinbarte Vergütung** CHF
- Als Kostendach
-

Offerierte Vergütung brutto nach Zeitaufwand <u>exkl. Nebenkosten</u>	CHF	0.00
./.. 0.00%	CHF	0.00
Zwischentotal 1	CHF	0.00
Nebenkosten 0.00%	CHF	0.00
Nebenkosten	CHF	
Zwischentotal 2	CHF	0.00
./.. 0.00%	CHF	0.00
Vereinbarte Vergütung netto (Rundungskorrektur: CHF	CHF	0.00
MWST zum Satz von 7.70%	CHF	0.00
Total Vergütung inkl. MWST (Rundungskorrektur: CHF	CHF	0.00

.....

4.3 Nebenkosten

☒ Übliche Nebenkosten:

Nebenkosten des Beauftragten wie Fotokopien, Telefon, Porti, Computerinfrastruktur, Versicherungen, Reise-spesen und Reisezeit, auswärtige Unterkunft und Verpflegung, Kosten für Baustellenbüros sind in der vereinbarten Vergütung (in den Zeittarifen) gemäss Ziffer 4.1 / 4.2 hiavor eingerechnet.

Reprokosten für Ausschreibungsunterlagen, Plankopien und sonstige Dokumente wie Broschüren, Berichte, etc., welche zur Planung, Erstellung und Dokumentation des Bauwerks benötigt und durch den Auftraggeber bestellt wurden, werden dem Beauftragten gemäss nachgewiesenem Aufwand vergütet.

☐ Sämtliche Nebenkosten werden pauschal mit 0.00% des Honorars vergütet.

4.4 Preisänderungen infolge Teuerung

☒ Preisänderungen infolge Teuerung werden gemäss der zur Zeit des Vertragsabschlusses aktuellen Fassung der Norm SIA 126 «Preisänderungen infolge Teuerung bei Planerleistungen» berechnet.

☐ Die Preisänderungen infolge Teuerung werden wie folgt vorgenommen:

.....

☐ Es erfolgen keine Preisänderungen infolge Teuerung.

4.5 Vergütung nicht abschliessend definierter Leistungen

4.5.1 Beschrieb nicht abschliessend definierter Leistungen

.....

.....

4.5.2 Vergütungsregelung

.....

.....

5 Finanzielle Modalitäten

5.1 Zahlungsmodalitäten

Die Vergütung wird gemäss folgenden Modalitäten ausbezahlt:

☒ Der Beauftragte hat Anrecht auf Abschlagszahlungen im Umfang von 90% der erbrachten Leistungen.

☐ Gemäss Zahlungsplan vom

.....

Die Schlusszahlung wird erst nach Übergabe der vollständigen Bauwerksdokumentation und genehmigten Schlussabrechnung fällig.

.....

5.2 Rechnungsstellung und Bezahlung

Der Beauftragte fakturiert seine Leistungen mittels Rechnung.

Die Rechnungen sind im Doppel unter Angabe der Auftrags-, KA-, IA-Nummer und Zuweisungsschlüssel gemäss Seite 1 dieses Vertrages und der MWST Nr. des Beauftragten und des Mehrwertsteuerbetrages sowie der Nebenkosten, welche beide separat auszuweisen sind, an die nachfolgende Adresse einzureichen:

Kanton Basel-Landschaft,
Bau- und Umweltschutzdirektion
Tiefbauamt
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

Die Rechnungen haben sich detailliert und nachprüfbar zu den nach diesem Vertrag geschuldeten und erbrachten Leistungen zu äussern. Diesen Anforderungen nicht genügende Rechnungen werden an den Beauftragten zur Korrektur und allenfalls Ergänzung der Dokumentation zurückgewiesen. Die beanstandeten Teile der Rechnung werden bis zur Nachreichung eines ordnungsgemässen Zahlungsbegehrens nicht fällig. Die übrigen Teile der Rechnung begleicht der Auftraggeber innerhalb der Zahlungsfrist.

Bei Honorierung nach Zeittarif bzw. Zeitmitteltarif, erfolgt die Vergütung aufgrund von nachweislich erbrachten Arbeitsstunden. Der Beauftragte hat seine visierten Stundenrapporte mit Tätigkeitsbeschreibung monatlich bis zum 15. des Folgemonats dem Auftraggeber zur Kenntnisnahme einzureichen.

5.3 Zahlungsfristen

Der Auftraggeber leistet fällige Zahlungen innerhalb von 30 Tagen.

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die Schlussabrechnung gemäss Ziffer 8.5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2022.

5.4 Zahlungsort

Der Auftraggeber überweist fällige Zahlungen an die in

IBAN: Konto-Nr.:

6 Fristen und Termine

6.1 Für die Planungs- und Projektierungsphase (SIA-Teilphasen 31-41)

Frist / Termin:	Tätigkeit:
– November 2022	Start Überprüfung Grundlagen
– November 2022	Start Überprüfung und Ergänzung Makromodell
– Juni 2024	Abgabe Entwurf bereinigtes Bauprojekt inkl. KV
– Bis Dezember 2024	Vernehmlassung
– März 2025	Abgabe überarbeitetes Bauprojekt
– Ab April 2025	Mitwirkungsverfahren
– 4. Quartal 2025	Planaufgabe

6.2 Für die Realisierungsphase (SIA-Teilphasen 51-53)

7 Ansprechstellen

Für sämtliche Zwecke des vorliegenden Vertrages, einschliesslich Vertragsänderungen, der Übermittlung und Zustellung von Mitteilungen, Anfragen und dergleichen, lautet die Ansprechstelle:

Auftraggeber

Axel Mühlemann, TBA BL, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal
Alain Aschwanden, TBA BL, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

E-Mail:
axel.muehlemann@bl.ch
alain.aschwanden@bl.ch

Telefon:
061 552 54 89
061 662 54 53

Beauftragter

Name und Adresse

E-Mail:
.....
Telefon:
.....

Ändern eine Ansprechstelle oder deren Kontaktdetails, erfolgt umgehend eine schriftliche Mitteilung an die anderen Ansprechstellen.

8 Versicherungen

Der Beauftragte bzw. die Planergemeinschaft (einfache Gesellschaft im Sinne von Art. 530 ff OR) erklärt, für die Dauer des Auftrages folgende Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben, die Versicherungsdeckung während der Dauer des Auftrages aufrechtzuerhalten und die entsprechenden, gültigen Versicherungsnachweise dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

Diesem Vertrag ist ein Versicherungsnachweis der Versicherungsgesellschaft beizulegen, aus welchem sich ergibt, dass der Beauftragte bzw. die Planergemeinschaft bei Auftragsbeginn über eine Versicherungsdeckung verfügt.

8.1 Grundversicherung

☒ <u>Personen- und Sachschäden</u>	CHF	 pro Ereignis bzw. Einmalgarantie (mindestens CHF 10 Mio.)
--	-----	--

8.2 Zusatzversicherungen

☐ <u>Bautenschäden</u>	CHF	 pro Ereignis bzw. Einmalgarantie (mindestens CHF x Mio.)
☐ <u>Reine Vermögensschäden</u>	CHF	 pro Ereignis bzw. Einmalgarantie (mindestens CHF x Mio.)
☐ <u>Anlageschäden</u>	CHF	 pro Ereignis bzw. Einmalgarantie (mindestens CHF x Mio.)
☐ <u>Rechtsschutz im Strafverfahren</u>	CHF	 pro Ereignis bzw. Einmalgarantie (mindestens CHF x Mio.)
☐ <u>sonstige Schäden</u>	CHF	 pro Ereignis bzw. Einmalgarantie (mindestens CHF x Mio.)

☐ Der Beauftragte erklärt, folgende projektspezifischen Risiken zusätzlich versichert zu haben:
-

Versicherungsgesellschaft:

Policen-Nr.:

Selbstbehalt pro Schadenereignis:

CHF

9 Inhalt und Umfang der Vertretungsbefugnisse des Beauftragten

9.1 Grundsätze

Der Beauftragte ist unter Vorbehalt einer Regelung in Ziff. 9.2 nicht befugt, gegenüber Dritten für den Auftraggeber verbindlich rechtsgeschäftliche Erklärungen abzugeben.

Der Beauftragte ist verpflichtet, Mitteilungen und Erklärungen Dritter (Behörden, Unternehmer, Spezialisten usw.), welche das Auftragsziel tangieren (z.B. Mitteilungen zu den vereinbarten Qualitäts- und Risikoschwerpunkten, geschäftliche Schwierigkeiten der Vertragspartner, damit verbundene Begehren von Dritten, Preisänderungsbegehren, Abmahnungen), unverzüglich an den Auftraggeber weiterzuleiten.

9.2 Realisierungsphase

- ☐ Enthalten die übertragenen Leistungen eine Bauleitungsaufgabe, hat der Beauftragte die Bauleitung im Sinne von Art. 33 ff. Norm SIA 118 (2013) im Rahmen des vom Auftraggeber mit dem Unternehmer abgeschlossenen Vertrages und den nachfolgenden Bestimmungen wahrzunehmen.

Der Beauftragte ist befugt, einmalige und in sich abgeschlossene Leistungen und Lieferungen im Rahmen des Kostenvoranschlages bis zu CHF 5'000 im Einzelfall (exkl. MWST) selbständig zu vergeben. Der Auftraggeber ist über die Bestellung umgehend zu orientieren.

Grundsätzlich ausgeschlossen sind die nachstehenden rechtsgeschäftlichen Erklärungen, welche sich der Auftraggeber gegenüber dem Unternehmer in jedem Fall ausdrücklich vorbehalten hat:

- Vertragsänderungen, die keine Bestellsänderung sind,
- Bestellsänderungen, die in terminlicher, qualitativer sowie finanzieller Hinsicht wesentlich sind,
- Erklärungen über das Vorliegen von Mängeln im Zusammenhang mit Abnahmen und Teilabnahmen,
- abschliessende Anerkennung von Ausmassen, Regierapporten sowie Genehmigung der Schlussabrechnung nach Prüfung durch die Bauleitung,
- Einforderung und Inanspruchnahme von Sicherheitsleistungen und Konventionalstrafen.

Der Beauftragte übernimmt die vorliegende Vollmachtsregelung in die Werkverträge, sofern er diese vorbereitet.

- ☐ Der Bauherr wird nicht gemäss Art. 33 ff. der Norm SIA 118 (2013) vertreten.

10 Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen, Lohnleichheit und Umweltrecht

Der Beauftragte verpflichtet sich, für Leistungen in der Schweiz die am Ort der Leistung geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzuhalten.

Er erklärt, gesetzliche Sozialabgaben und Versicherungsbeiträge sowie die übrigen Beiträge gemäss allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen geleistet zu haben und für die Dauer des Vertrages weiter zu leisten.

Des Weiteren verpflichtet sich der Beauftragte, für Leistungen in der Schweiz die Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf die Lohnleichheit und die am Ort der Leistung massgeblichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen einzuhalten.

Zieht der Beauftragte zur Vertragserfüllung Dritte bei, hat er diese schriftlich zu verpflichten, die vorgenannten Grundsätze ebenfalls einzuhalten.

Bei Verletzung der Pflichten gemäss dieser Vertragsziffer schuldet der Beauftragte dem Auftraggeber pro Verstoß eine Konventionalstrafe in der Höhe von% der Vergütung gemäss Ziffer 4.1 / 4.2 exkl. MWST, mindestens aber CHF, höchstens jedoch CHF

11 Integritätsklausel

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen, so dass insbesondere keine Zuwendungen oder andere Vorteile angeboten oder angenommen werden.

Bei Missachtung der Integritätsklausel hat der Beauftragte dem Auftraggeber eine Konventionalstrafe zu bezahlen. Diese beträgt 10% der Vertragssumme, mindestens CHF 3'000.00 je Verstoss.
Der Beauftragte nimmt zur Kenntnis, dass ein Verstoss gegen die Integritätsklausel zu einer Auflösung des Vertrages aus wichtigen Gründen durch den Auftraggeber führen kann.

12 Besondere Vereinbarungen

12.1 Abweichung und Ergänzung zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen

In Abweichung und Ergänzung zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen für Planerleistungen KBOB, Ausgabe 2022, wird Folgendes festgelegt:

In Ergänzung zu Art. 6 AVB (Schlüsselpersonen) behält sich der Auftraggeber ein Vetorecht bei der Besetzung noch nicht nommierter Schlüsselpersonen vor.

12.2 Prüf- und Weiterleitungsfristen

Der Beauftragte ist verantwortlich, dass Rechnungen von Unternehmern innerhalb der nachfolgend aufgeführten Fristen geprüft und an die Auftraggeberschaft weitergeleitet werden:

1. Bei vereinbarten Zahlungsplänen, bei Abschlagszahlungen nach geschätzter Leistungserbringung, bei Abschlagszahlungen nach effektiv erbrachter Leistung bei Einheitspreisverträgen sowie bei Regie-rechnungen und Abrechnungen für Preisänderungen beträgt die Prüf- und Weiterleitungsfrist für ordnungsgemäss abgefasste Rechnungen maximal 10 Tage nach Eingang beim Beauftragten des Auftraggebers.
2. Bei Schlussrechnungen beträgt die Prüf- und Weiterleitungsfrist für ordnungsgemäss abgefasste Rechnungen maximal 30 Tage nach Eingang beim Beauftragten des Auftraggebers.

Hält der Beauftragte diese Prüf-/Weiterleitungsfristen nicht ein, behält sich der Auftraggeber vor, vom Unternehmer verrechnete Verzugszinsen dem Beauftragten in Rechnung zu stellen oder mit seinen Honorar-forderungen zu verrechnen.

12.3 Weitere besondere Vereinbarungen

Ferner treffen die Parteien folgende besondere Vereinbarungen:

13 Inkrafttreten

Der vorliegende Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft.

14 Vertragsänderungen

Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages und dessen Vertragsbestandteile sind nur gültig, wenn sie von den Parteien schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftlichkeits-vorbehaltes.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages lückenhaft, rechtlich unwirksam oder aus anderen Gründen undurchführbar sein, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Falle eine Vereinbarung treffen, welche die betreffende Bestimmung durch eine wirksame, wirtschaftlich möglichst gleichwertige Bestimmung ersetzt.

15 Anwendbares Recht, Streitigkeiten und Gerichtsstand

Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Die Bestimmungen des Wiener Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Waren-kauf, abgeschlossen in Wien am 11.04.1980) werden wegbedungen.

Entsteht zwischen den Parteien Streit, verpflichten sie sich, in direkten Gesprächen eine gütliche Einigung zu suchen. Allenfalls ziehen sie eine unabhängige und kompetente Person bei, deren Aufgabe es ist, zwischen den Parteien zu vermitteln und den Streit zu schlichten. Jede Partei kann der anderen Partei die Bereitschaft für ein Streitschlichtungsverfahren (direktes Gespräch oder Vermittlung mit Drittperson) schriftlich anzeigen. Mit Hilfe des Vermittlers legen die Parteien das geeignete Vorgehen und die einzuhaltenden Regeln fest. Wird kein Streitschlichtungsverfahren vereinbart oder können sich die Parteien innert 60 Tagen nach Erhalt der Anzeige weder in der Sache noch über die Wahl des Vermittlers einigen oder scheitert die Vermittlung innert 90 Tagen nach Erhalt der Anzeige, steht jeder Partei der Rechtsweg an ein ordentliches Gericht offen.

Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag vereinbaren die Parteien den Sitz des Auftraggebers.

16 Ausfertigung

Die vorliegende Vertragsurkunde wird zweifach ausgefertigt. Jede Partei erhält ein unterzeichnetes Exemplar.

17 Unterschriften


Der Auftraggeber:
TBA Kanton Basel-Landschaft

Liestal / Datum

Liestal / Datum

.....
Drangu Sehu
Kantonsingenieur

.....
Axel Mühlemann
Projektleiter

Die unterzeichnenden Mitglieder der Planergemeinschaft

- erklären, dass sie für die Vertragserfüllung solidarisch haften;
- bestätigen, dass die federführende Unternehmung die Planergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber bis auf schriftlichen Widerruf vertritt und sie alle Mitteilungen an diese Firma als gültige Zustellung an die Planergemeinschaft anerkennen;
- bestätigen, dass die vom Auftraggeber an den Zahlungsort gemäss Ziffer 5.4 hiervoor geleisteten Zahlungen befreiende Wirkung haben.

Der Beauftragte bzw. die Mitglieder der Planergemeinschaft:

.....

Ort / Datum

Ort / Datum

.....
Name
Funktion

.....
Name
Funktion



Allgemeine Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen

Ausgabe 2022

1 Sorgfalts- und Treuepflicht

- 1.1 Der Beauftragte wahrt die Interessen des Auftraggebers nach bestem Wissen und unter Beachtung des allgemein anerkannten Wissensstandes seines Fachgebietes.
- 1.2 Der Beauftragte vermeidet Kollisionen mit eigenen Interessen oder mit solchen Dritter.
Der Beauftragte informiert den Auftraggeber über mögliche Konfliktpunkte.

2 Informations- und Abmahnungspflicht des Beauftragten

- 2.1 Der Beauftragte informiert den Auftraggeber regelmässig über den Fortschritt der Arbeiten und holt insbesondere alle erforderlichen Vorgaben ein. Er zeigt sofort alle Umstände schriftlich an, welche die vertragsgemässe Erfüllung gefährden könnten. Lassen sich auf Grund der Bearbeitung Veränderungen in noch zu bearbeitenden Phasen oder Teilphasen erkennen, so meldet dies der Beauftragte umgehend schriftlich dem Auftraggeber.
- 2.2 Der Beauftragte informiert den Auftraggeber umgehend schriftlich über erkennbare Abweichungen vom vereinbarten Bearbeitungsaufwand sowie über alle Weiterentwicklungen, die aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen eine Änderung der vereinbarten Leistungen angezeigt erscheinen lassen (z.B. neue Konstruktionsart, neuartige Arbeitsabläufe oder neue Werkstoffe).
- 2.3 Der Beauftragte macht den Auftraggeber schriftlich auf nachteilige Folgen von dessen Weisungen, insbesondere hinsichtlich Termine, Qualität und Kosten aufmerksam und mahnt unzweckmässige Anordnungen und Begehren ab.

3 Planergemeinschaft

- 3.1 Änderungen im Bestand und in der Zusammensetzung der Planergemeinschaft bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers. Die im Innenverhältnis der Planergemeinschaft vereinbarten Regelungen über die Beitragsleistungen sowie den Anteil an Gewinn und Verlust wirken nicht gegenüber dem Auftraggeber.
- 3.2 Die Mitglieder der Planergemeinschaft erklären sich bereit, dass die einfache Gesellschaft im Falle des Ausscheidens eines einzelnen Gesellschafters und im Einverständnis mit dem Auftraggeber weitergeführt wird. Die Anwendung von Art. 536 OR (Konkurrenzverbot) wird wegbedungen.

4 Beizug von Dritten

- 4.1 Der Beizug von Dritten für die Vertragserfüllung bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.
- 4.2 Die vom Beauftragten zur Vertragserfüllung beigezogenen Dritten gelten in jedem Falle als dessen Hilfspersonen im Sinne von Art. 101 OR. Die Zustimmung oder Kenntnisnahme des Auftraggebers zum bzw. vom Beizug von Dritten lässt die Haftung des Beauftragten aus dem Vertrag oder im Zusammenhang mit dem Vertrag unberührt. Art. 399 OR wird ausdrücklich wegbedungen.
- 4.3 Bei Zahlungsschwierigkeiten des Beauftragten, bei schwerwiegenden Differenzen zwischen dem Beauftragten und Dritten oder bei Vorliegen anderer wichtiger Gründe kann der Auftraggeber, nach vorheriger Anhörung der Beteiligten, einen Dritten direkt bezahlen oder den Forderungsbetrag auf Kosten des Beauftragten hinterlegen, beides mit befreiender Wirkung gegenüber dem Beauftragten. In jedem Fall gibt der Auftraggeber dem Beauftragten davon schriftlich Kenntnis.

5 Vertragsänderungen

- 5.1 Der Auftraggeber kann die Änderung von vereinbarten Leistungen verlangen.
- 5.2 Die Änderungen der Leistungen sowie die erforderlichen Anpassungen von Vergütung, Terminen und anderen Vertragspunkten werden in jedem Falle vor der Inangriffnahme weiterer Bearbeitungsschritte geklärt und schriftlich in einem Nachtrag zu diesem Vertrag vereinbart. Eine allfällige Anpassung des Honorars berechnet sich nach den Ansätzen der ursprünglichen Kosten- bzw. Berechnungsgrundlage zuzüglich Teuerung, sofern eine Teuerungsanpassung vertraglich vereinbart ist.
- 5.3 Der Auftraggeber entschädigt den Beauftragten für ausgesetzene und freigegebene Leistungen, die vor der Beststellungsänderung anfielen und durch diese nutzlos wurden.

6 Schlüsselpersonen

Vorbehältlich Kündigung, Krankheit und Tod können Schlüsselpersonen des Beauftragten, die für das vorliegende Projekt verantwortlich sind, nach Vertragsabschluss nur mit Zustimmung des Auftraggebers ersetzt werden. In jedem Fall muss eine Schlüsselperson durch eine gleich qualifizierte Person in ihrer Funktion ersetzt werden.

7 Weisungsrecht des Auftraggebers

- 7.1 Der Auftraggeber hat das Recht, dem Beauftragten im Rahmen der Vertragsabwicklung Weisungen zu erteilen. Beharrt der Auftraggeber trotz schriftlicher Abmahnung des Beauftragten schriftlich auf seiner Weisung, ist der Beauftragte für deren Folgen gegenüber dem Auftraggeber nicht verantwortlich.
- 7.2 Beharrt der Auftraggeber trotz Abmahnung darauf, Sicherheitsregeln nicht einzuhalten, kann der Beauftragte, um seine Haftung gegenüber Dritten auszuschliessen, sein Mandat niederlegen. Eine Schadenersatzpflicht gegenüber dem Auftraggeber wegen Kündigung zur Unzeit ist diesfalls ausgeschlossen.
- 7.3 Erteilt der Auftraggeber Dritten in Ausnahmefällen direkt Weisungen, so orientiert er den Beauftragten schriftlich ohne Verzug.

8 Vergütung

8.1 Honorar und Nebenkosten

Die Rechnungsstellung für die gesamten Leistungen (inkl. Nebenkosten) erfolgt in der Regel pro Teilphase. Für Teilphasen mit einer Bearbeitungszeit von mehr als 3 Monaten können monatliche Abschlagszahlungen mit den erforderlichen Leistungsausweisen und Belegen in Rechnung gestellt werden.

Für jede vereinbarte Teilphase (vgl. Ziffer 3 der Vertragsurkunde) ist spätestens zwei Monate nach Erbringung der letzten Leistung eine Übersicht zu erstellen, die durch ein prüffähiges Verzeichnis der erbrachten Leistungen zu dokumentieren ist und dem Auftraggeber einen Überblick über sämtliche vom Beauftragten gestellten Rechnungen sowie über die erhaltenen und die noch ausstehenden Zahlungen gibt.

8.2 Kostendach

Die Überschreitung eines vereinbarten Kostendaches geht zu Lasten des Beauftragten, es sei denn, der Auftraggeber hätte einer Beststellungsänderung schriftlich zugestimmt oder Mehrkosten aus andern Gründen zu vertreten.

8.3 Vergütung nicht abschliessend definierter Leistungen

Leistungen, die bei Vertragsabschluss noch nicht abschliessend definiert werden können, werden im Vertrag als solche bezeichnet. Insbesondere handelt es sich dabei um Leistungen, die in späteren Phasen oder Teilphasen zu erbringen sind.

Über Inhalt und Umfang dieser Leistungen sowie deren Vergütung und Berechnungsbasis einigen sich der Auftraggeber und der Beauftragte anhand der ursprünglichen Kosten- bzw. Berechnungsgrundlage vor deren Ausführung schriftlich in einem Nachtrag zum Vertrag.

8.4 Honorarkürzungen und Rückbehalt

Bei Mehrkosten und/oder Kostenüberschreitungen, die durch den Beauftragten zu vertreten oder durch diesen verschuldet sind, behält sich der Auftraggeber vor, die nachgewiesenen Mehrkosten gegenüber den Beauftragten geltend zu machen. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers bleiben in jedem Fall vorbehalten.

Hat der Beauftragte das Entstehen grösserer Mängel mit oder alleine zu verantworten, kann der Auftraggeber einen Rückbehalt mindestens im Umfang der geschätzten Mängelbehebungskosten und des geschätzten Schadens machen. Ein Rückbehaltungsrecht besteht nicht, soweit der Beauftragte den geltend gemachten Rückbehalt sicherstellt. Als Sicherstellung gilt insbesondere eine schriftliche Bestätigung der Versicherung des Beauftragten, wonach für die geltend gemachten Schäden im Falle einer Haftung eine Versicherungsdeckung besteht.

8.5 Schlussabrechnung des Beauftragten

Die in der Teilphase «Leitung der Garantiearbeiten» vereinbarten Leistungen werden bei der Schlussabrechnung des Beauftragten ausgeklammert und können erst nach Durchführung der Schlussprüfung gemäss Art. 177 Norm SIA 118 (2013) bzw. nach Abschluss der Arbeiten aus der betreffenden Teilphase gesondert in Rechnung gestellt werden, sofern dafür nicht eine auf ersten Abruf einlösbare Erfüllungsgarantie geleistet wird.

9 Sicherheitsvorschriften

- 9.1 Der Beauftragte hält die massgebenden Sicherheitsvorschriften ein.
- 9.2 Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall das Recht vor, bei groben oder wiederholten Pflichtverletzungen durch den Beauftragten die sofortige Einstellung der Arbeiten zu veranlassen.

10 Wahrung der Vertraulichkeit

- 10.1 Der Auftraggeber und der Beauftragte behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Die Vertraulichkeitspflicht bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufklärungspflichten.
- 10.2 Die militärische Geheimhaltung richtet sich nach den einschlägigen Vorschriften

11 Veröffentlichungen

- 11.1 Die Veröffentlichung von Bauplänen, Beschreibungen und fotografischen Aufnahmen von Plänen und Bauten des Objektes bedarf in jedem Fall der vorgängigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Art. 27 URG (Panoramarecht) bleibt vorbehalten. Die Zustimmung darf nur bei Vorliegen schützenswerter Interessen verweigert werden.
- 11.2 Dem Beauftragten steht das Recht zu, in entsprechenden Veröffentlichungen des Auftraggebers oder Dritter als Urheber genannt zu werden.

12 Haftung des Beauftragten

- 12.1 Der Beauftragte haftet insbesondere bei Verletzung seiner Sorgfalts- und Treuepflicht, für die Nichtbeachtung oder Verletzung anerkannter Regeln seines Fachgebietes, bei mangelnder Koordination oder Beaufsichtigung, bei ungenügender Veranschlagung und Überwachung der Kosten inkl. Prüfung von Unternehmerrechnungen sowie bei Verlust von Mängelrechten gegenüber dem mit der Bauausführung beauftragten Unternehmer.
- 12.2 Ungenügende bzw. fehlerhafte Unterlagen werden vom Auftraggeber zur unentgeltlichen Überarbeitung zurückgewiesen.
- 12.3 Bei Kosteninformationen kann der Auftraggeber im Rahmen der Genauigkeitsangaben auf das angegebene Kostentotal vertrauen. Sofern für einzelne Kostenelemente Genauigkeitsangaben vereinbart werden sollen, sind diese in der Vertragsurkunde aufzunehmen.
- 12.4 Die Geschäftsherrenhaftung für beigezogene Dritte beschränkt sich auf die gehörige Instruktion und Überwachung des Dritten, sofern der Auftraggeber den Beizug des Dritten entgegen der Abmahnung des Beauftragten verlangt.
- 12.5 Der Auftraggeber ergreift rechtzeitig alle zumutbaren Massnahmen, die geeignet sind, der Entstehung oder Vergrösserung eines Schadens entgegenzuwirken. Erhebt er gegenüber einem oder mehreren Unternehmern oder Lieferanten ausnahmsweise direkt Mängelrügen, so teilt er dies dem Beauftragten unverzüglich schriftlich mit.
- 12.6 Wenn ein Schaden, für den der Beauftragte haftet, durch Dritte mitverursacht wurde, wahrt der Auftraggeber seine Rechte gegenüber sämtlichen Verursachern, so dass der haftbare Beauftragte nach Bezahlung des Schadens auf sämtliche Mitverursacher Rückgriff nehmen kann.

13 Arbeitsunterbruch

- 13.1 Durch den Auftraggeber angeordnete Arbeitsunterbrüche geben dem Beauftragten keinen Anspruch auf zusätzliche Entschädigung bis zur Wiederaufnahme der Arbeiten.
- 13.2 Bedingt der Unterbruch bei Wiederaufnahme der Arbeiten eine Überarbeitung bestehender Grundlagen oder werden in anderer Weise Mehraufwendungen notwendig, sind diese zusätzlichen Leistungen und deren Vergütung vor deren Inangriffnahme zwischen den Parteien schriftlich zu vereinbaren.
- 13.3 Vorbehalten bleibt in jedem Fall die Geltendmachung eines dem Beauftragten durch den Unterbruch entstandenen Schadens, sofern der Beauftragte beweist, dass der Auftraggeber den Unterbruch durch eine Verletzung des Planervertrages verschuldet hat.

14 Rügefrist und Verjährung

- 14.1 Ansprüche aus dem Vertrag verjähren unter Vorbehalt von Ziffer 14.2 hiernach innert 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der schädigenden Handlung. Für Gutachten beginnt die Frist mit deren Ablieferung zu laufen.
- 14.2 Ansprüche aus Mängeln des unbeweglichen Werkes verjähren innert 5 Jahren. Die Frist beginnt mit der Abnahme des Werks bzw. des Werkteils zu laufen.
- 14.3 Mängel sind grundsätzlich innert 60 Tagen seit Entdeckung zu rügen. Plan- und Berechnungsmängel, die zu einem Mangel eines unbeweglichen Werks bzw. Werkteils führen, kann der Auftraggeber indessen während der ersten zwei Jahre nach dessen Abnahme jederzeit rügen. Nach Ablauf dieser Frist sind die Mängel innert 60 Tagen nach der Entdeckung zu rügen.

15 Urheberrecht

- 15.1 Das Urheberrecht verbleibt beim Beauftragten.
- 15.2 Dem Auftraggeber steht das unentgeltliche, unwiderrufliche und nicht ausschliessliche Recht zu, die Arbeitsergebnisse des Beauftragten zur Vollendung des Projektes für seine Bedürfnisse frei zu verwenden. Macht der Auftraggeber von diesem Recht ohne Einbezug des Beauftragten Gebrauch, steht diesem das Recht auf Bezahlung des in diesem Zeitpunkt geschuldeten Honorars zu, soweit vom Auftraggeber anerkannt. Soweit der Honoraranspruch streitig ist, hat der Auftraggeber den entsprechenden Betrag zu hinterlegen oder anderweitig sicherzustellen.
- 15.3 Das Abänderungsrecht des Auftraggebers bezüglich der Arbeitsergebnisse des Beauftragten gilt in begründeten Fällen bereits während der Planungsphase. Das Gleiche gilt für den Fall, dass der Vertrag vorzeitig aufgelöst wird, sofern der Auftraggeber nicht selbst den Grund für die Vertragsauflösung zu vertreten hat.

16 Übermittlung und Aufbewahrung von Dokumenten

- 16.1 Der Beauftragte bzw. jedes Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft bewahrt alle Dokumente und Unterlagen, welche einen Bezug zu diesem Vertrag aufweisen und nicht dem Auftraggeber als Originale übergeben worden sind (wie Unterlagen zu den Entscheidungsschritten und Dokumente des ausgeführten Bauwerkes, seien dies Pläne, Skizzen, Berechnungen, Werkverträge, Bestellungen, Korrespondenzen, Abrechnungsunterlagen, Datenträger usw.), während mindestens 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung im Zustand der Erstellung kostenlos auf.
- 16.2 Auf Verlangen legt der Beauftragte jederzeit über seine Geschäftsführung Rechenschaft ab und gibt alle Unterlagen heraus, zu deren Erstellung er sich im Rahmen der vereinbarten Honorierung vertraglich verpflichtet hat.
- 16.3 Zu den in Ziffer 16.1 hiervor erwähnten Unterlagen zählen insbesondere auch das digitale Bauwerksmodell (respektive das digitale Konstruktions-/Berechnungsmodell), wenn sich der Beauftragte zu deren Erstellung und/oder Bearbeitung vertraglich verpflichtet hat. Der Beauftragte ist auch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages (siehe Ziff. 17) zur rechtzeitigen Herausgabe verpflichtet.

17 Vorzeitige Beendigung des Vertrages

- 17.1 Art. 377 OR wird wegbedungen.
- 17.2 Die Parteien können aus wichtigen Gründen jederzeit entschädigungslos vom Vertrag zurücktreten. Als wichtiger Grund gilt insbesondere das Auswechseln von Schlüsselpersonen seitens des Beauftragten ohne Zustimmung des Auftraggebers bzw. ohne dass die in Ziffer 6 hiervoor vorbehaltenen Tatbestände vorliegen.
- 17.3 Das Vertragsverhältnis kann im Übrigen von jeder Partei jederzeit widerrufen oder gekündigt werden. Die bis zur Vertragsauflösung vertragsgemäss erbrachten Leistungen werden dem Beauftragten ohne Honorarzuschlag vergütet.
- 17.4 Erfolgt die Vertragsauflösung zur Unzeit, so ist die zurücktretende Vertragspartei verpflichtet, der anderen den nachgewiesenen Schaden (in keinem Fall jedoch den entgangenen Gewinn) ohne jeden Zuschlag zu ersetzen.
- 17.5 Es liegt keine Auflösung zur Unzeit vor, wenn der Beauftragte dem Auftraggeber oder dieser dem Beauftragten begründeten Anlass zur Vertragsauflösung gegeben hat.
- 17.6 Die Vertragsauflösung durch den Auftraggeber gilt ferner nicht als unzeitig, wenn:
- Kreditgenehmigungen und Freigaben durch die Legislative, die Exekutive oder eine andere Behörde ausbleiben;
 - Bewilligungen ausbleiben;
 - der Auftraggeber einzelne Phasen nicht auslöst;
 - eine oder mehrere Schlüsselpersonen des Beauftragten, deren Mitarbeit für das Projekt wesentlich ist, in ihrer Funktion ohne Zustimmung des Auftraggebers oder ohne dass die in Ziffer 6 hiervoor vorbehaltenen Tatbestände vorliegen, ersetzt werden.

18 Unterschriften

Die vorstehenden allgemeinen Bedingungen sind integrierender Bestandteil der Vertragsurkunde für Planerleistungen vom

Ort und Datum:

.....

Ort und Datum:

.....

Der Auftraggeber:

.....

Der Beauftragte bzw. die Mitglieder der Planergemeinschaft:

.....

.....

.....

Beilagen

Beilage 1: Das Angebot des Beauftragten vom, bereinigt am

Beilage 2: Die Ausschreibungsunterlagen samt Beilagen vom 26.07.2022, (Ausschreibungsunterlagen Dokument 3)

Anhang Zusammenstellung Vergütung (brutto, exkl. MWST)

(Grundleistungen und besonders vereinbarte Leistungen)

Honorar

Phasen	Teilphasen	Honorare
3 Projektierung	32 Bauprojekt	CHF
	33 Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt	CHF
Total Honorar		CHF

Nebenkosten

Beschreibung der Nebenkosten und deren Vergütungsart	Nebenkosten
	CHF
	CHF
Total Nebenkosten	CHF
Gesamttotal Vergütung (brutto, exkl. MWST)	CHF

(zu übertragen in Ziffer 4.1 / 4.2 des Planervertrags)

3. PROJEKT- UND LEISTUNGSBESCHRIEB

31		PROJEKTORGANISATION, PROJEKTBE SCHRIEB, BEARBEITUNGSSTAND
31	.100	Projektorganisation
	.101	Die Projektorganisation ist in der Beilage A dargestellt.
31	.200	Projektbeschreibung, Projektabgrenzung
	.201	<i>Ausgangslage</i> Das Arbeitsgebiet Bachgraben in Allschwil ist ein wichtiges Wirtschaftsgebiet des Kantons Basel-Landschaft. Das Arbeitsgebiet Bachgraben hat ein grosses Entwicklungspotential mit aktuell hoher Dynamik. Eingeschränkt wird diese Dynamik durch die verkehrliche Erreichbarkeit, insbesondere die strassenseitige. In Anbetracht der Entwicklungsereserven muss zudem auch die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr leistungsfähiger werden. Das Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung ist heute nur über ein stark ausgelastetes Strassennetz an die Hochleistungsstrasse (N03 Nordtangente) angebunden und führt durch dichtbebautes Wohngebiet von Basel-West. Mit anderen Worten: Damit alle künftig sicher und flüssig ins Bachgraben gelangen, braucht es ein Bündel von Verkehrsmassnahmen zur Gesamterschliessung. Die grössten sind: Ein direkter Autobahnanschluss, eine neue Tramachse und eine attraktive Veloverbindung. Mit dieser Kombination kann der Verkehr zukünftig als Ganzes bewältigt werden. So bleiben das Gewerbegebiet Bachgraben und die ganze Entwicklungsachse langfristig attraktiv, und die Wohnquartiere im Umfeld werden vom Verkehr entlastet. Die Massnahmen müssen gut aufeinander abgestimmt sein. So können Synergien genutzt und ein grosser Nutzen für Wohn- und Arbeitsbevölkerung erzielt werden. In der Volksabstimmung vom 8. März 2015 wurde die Initiative „Für eine Umfahrungsstrasse Allschwil“ angenommen. Damit wurde auch die Aufnahme eines neuen § 43c, Umfahrungsstrasse Allschwil, in das basellandschaftliche Strassengesetz beschlossen. Diese Bestimmung schreibt die Planung, die Projektierung und den Bau einer Umfahrung Allschwil mit besonderer Dringlichkeit und die unverzügliche Aufnahme dieser Arbeiten fest. Im Vorfeld der Abstimmung waren erste grobe Überlegungen zu dieser Umfahrung kommuniziert worden – mit den beiden Pfeilern einer Zusammensetzung der Umfahrung aus den beiden Teilabschnitten „Zubringer Allschwil“ zwischen Nordtangente Basel und Arbeitsgebiet Bachgraben sowie dem „Tunnel Allschwil“ zwischen Arbeitsgebiet Bachgraben und Allschwil Süd. Mit dem Beschluss zur Entwicklungsplanung Leimental-Birseck-Allschwil (ELBA) hat der Landrat am 4. Juni 2015 ebenfalls Beschlüsse mit Bezug zur Umfahrung Allschwil gefasst. Die Umfahrung wurde in der vom Landrat beschlossenen Stossrichtung Ausbau als zwei Abschnitte einer stadtnahen Tangente in einen grösseren Kontext integriert. Neben der stadtnahen Tangente sah ELBA für den Raum Allschwil, aber auch fürs Leimental und das Birseck, weitere verkehrliche Massnahmen vor, welche zusammen ein abgestimmtes Massnahmenpaket ergaben. Gegen die ELBA-Vorlage wurde erfolgreich das Referendum gegen den Planungs- und Projektierungskredit, sowie gegen die richtplanerische Festlegung ergriffen. Der Kredit für ein Vorprojekt Zubringer Bachgraben – Allschwil wurde hingegen rechtskräftig. Mit dem Beschluss zur Anpassung 2016 über die Trasseesicherung Zubringer Bachgraben – Allschwil hat der Landrat der Eintragung des Projektes Zubringer Bachgraben – Allschwil im Kantonalen Richtplan zugestimmt. Am 20. Dezember 2018 erfolgte die Genehmigung dieser Richtplananpassung durch den Bund.

Der Landrat hat am 10.02.2022 das Generelle Projekt für den Zubringer Bachgraben-Allschwil genehmigt und der Ausgabenbewilligung für die Erarbeitung des Bauprojektes zugestimmt.

Siedlungsentwicklung

Im Projektperimeter liegen Entwicklungsgebiete, die in den Richtplänen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie im französischen SCOT (Schéma de Cohérence Territoriale) festgehalten sind. Dies betrifft im Kanton Basel-Landschaft das Gebiet Letten in Allschwil an der Binningerstrasse. In Frankreich sind insbesondere entlang des Contournement Héringue – Hégenheim mehrere kleinere Entwicklungsgebiete angedacht. Das Bachgrabengebiet selbst ist im kantonalen Richtplan als Arbeitsgebiet von kantonalen Bedeutung aufgeführt und verfügt über ein grosses Entwicklungspotenzial von rund 6'000 Arbeitsplätzen. Der Fokus liegt auf Forschung und Entwicklung im Bereich Pharmazie. Am weitesten fortgeschritten ist der Masterplan zum BaseLink-Quartier, das gut die Hälfte der zur Verfügung stehenden Entwicklungsflächen beinhaltet. Die aktuelle Entwicklungsdynamik im Bachgrabengebiet darf als hoch bezeichnet werden.

Im räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Allschwil aus dem Jahr 2017 sind die Entwicklungsvorstellungen bis 2035 aufgezeigt und grundlegende Strategien für die Gesamtgemeinde festgehalten. Darunter auch, wie sich die einzelnen Quartiere entwickeln sollen. Für den Raum Bachgraben hat die Gemeinde in der Folge (2018) ein Erschliessungskonzept erarbeitet, welches auch als Grundlage für die Arbeiten zum Zubringer Bachgraben dient.

Nutzungen

Die Linienführung des Zubringers Bachgraben – Allschwil verläuft durch ein Gebiet, das durch unterschiedliche Nutzungen geprägt wird. Aus Sicht Siedlung sind im Bereich der Nordtangente die bestehenden, teils geschützten Bebauungen von Bedeutung. Insbesondere sind hier das Bürgerspital und die Universitären Psychiatrischen Kliniken zu nennen. Südwestlich und auf französischer Seite entlang der Grenze schliessen sich Familiengärten und Grünräume an, die insbesondere der Erholung dienen. Hier ist die Siedlungsdichte geringer. Die Kiesgruben der KIBAG, das ehemalige Kiesabbaugebiet, welches landwirtschaftlich genutzt wird, resp. das künftige Gebiet des «Parc des Carrières», prägen diese offene Landschaft. Auf Schweizer Seite geniesst der jüdische Friedhof einen speziellen Schutzstatus. Daran schliesst sich direkt die Wohnbebauung des Iselin-Quartiers an. Weiter südwestlich liegt das Arbeitsgebiet Bachgraben. Insgesamt ist festzuhalten, dass grosse Bereiche der Siedlungsflächen Gebiete hoher Empfindlichkeit sind. Aus Sicht Umwelt weist der gesamte Projektperimeter eine starke Empfindlichkeit (Luft/Lärm) auf: Bei einer oberirdischen Verkehrsführung ist ein Eingriff in sensitive Gebiete unumgänglich. Darüber hinaus ist die Linienführung durch ihre grenzüberschreitende Lage staatsrechtlichen Aspekten unterworfen

Verkehr

Im Gebiet Bachgraben werden bis 2023 rund zwei Drittel des Nutzungspotenzials erreicht sein. Mittel- bis langfristig werden hier werktäglich bis zu 17'000 zusätzlichen Personenfahrten erwartet (+68 %; heute 25'000; total 42'000).

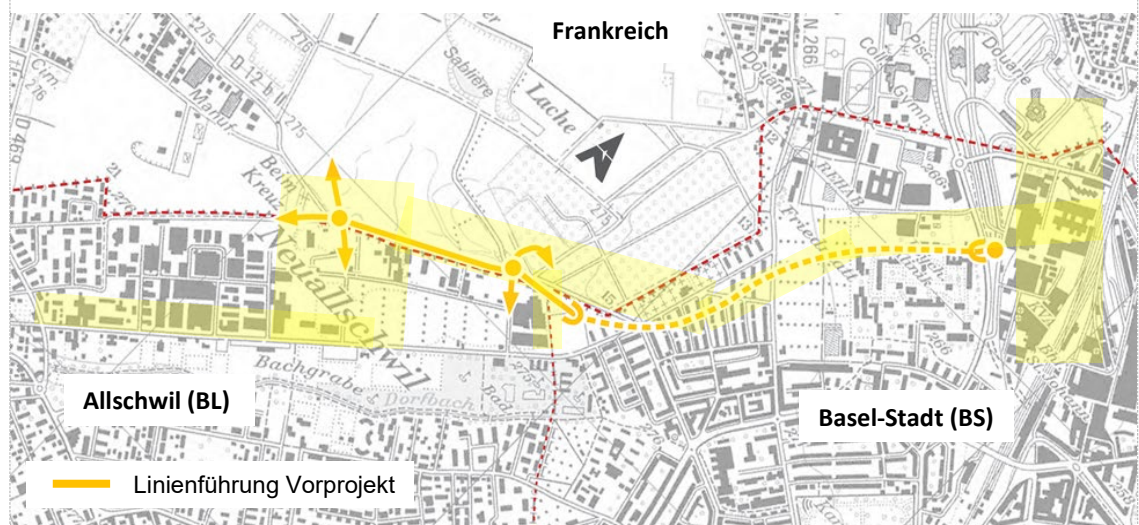
Die stärksten verkehrlichen Beziehungen aus dem und in das Bachgrabengebiet kommen aus bzw. richten sich nach Grossbasel Nord und Allschwil. Die Verkehrsbeziehungen aus den benachbarten Gemeinden in Frankreich spielen ebenfalls noch eine grössere Rolle. Zur Erschliessung des Bachgrabengebiets steht dem motorisierten Individualverkehr (MIV) aktuell hauptsächlich der Hegenheimermattweg zur Verfügung. Dieser ist über den Grabenring im Südwesten und die Hegenheimerstrasse im Nordosten, über die auch der Zugang zum Nationalstrassennetz erfolgt, an die umliegenden Hauptverkehrsstrassen angebunden. Beide Achsen sind in der Hauptverkehrszeit stark ausgelastet bis teilweise überlastet. Das betrifft auch die Zulaufstrecken über die Baslerstrasse in Allschwil und den Luzernerring in Basel. Hier kommt es zur Überlagerung aus starkem

Erschliessungsverkehr und ausweichendem Durchgangsverkehr. Aus Frankreich wird das Bachgrabengebiet heute in erster Linie über die Achsen D12/D469 (Rue d'Allschwil) / Zoll Grabenring im Westen bzw. die A35 und weiter via Flughafenstrasse / Luzernerring im Osten erreicht. Beide Strecken weisen ebenfalls eine hohe Auslastungen auf. Zusätzlich kann das Gebiet aus Richtung Hégenheim über die Rue de Bâle erreicht werden.

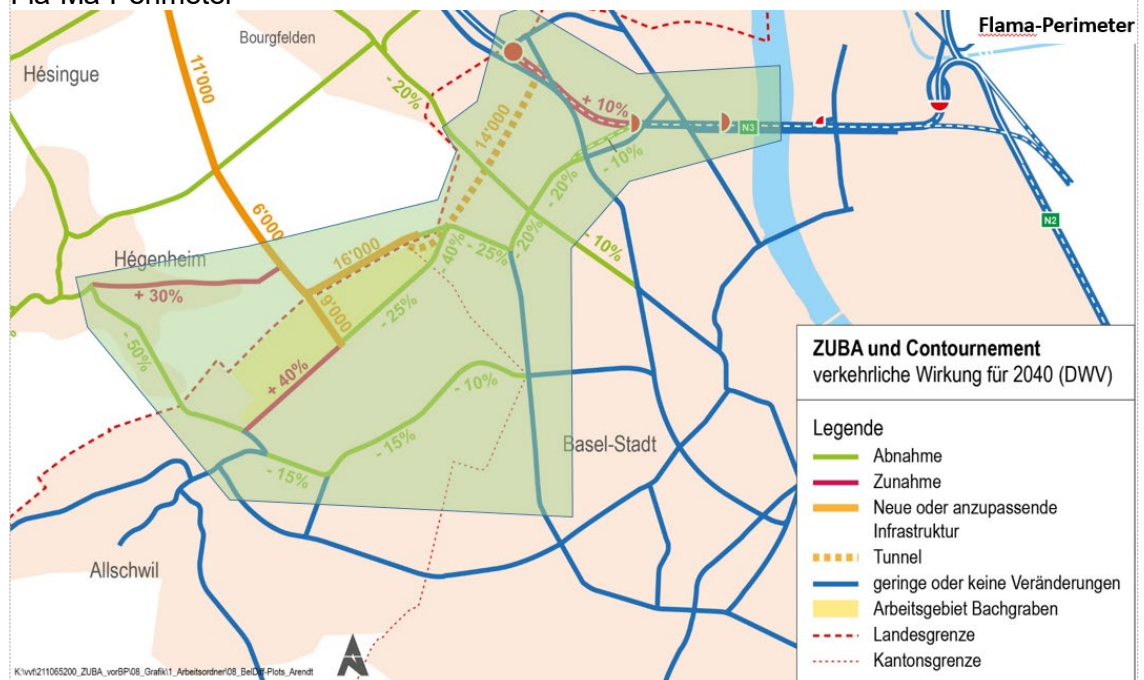
Der Zubringer Bachgraben – Allschwil steht in Zusammenhang mit weiteren Vorhaben im Raum Allschwil und Basel-Stadt sowie auf französischer Seite. Das Vorprojekt berücksichtigt diese Vorhaben.

.202 Projektperimeter:

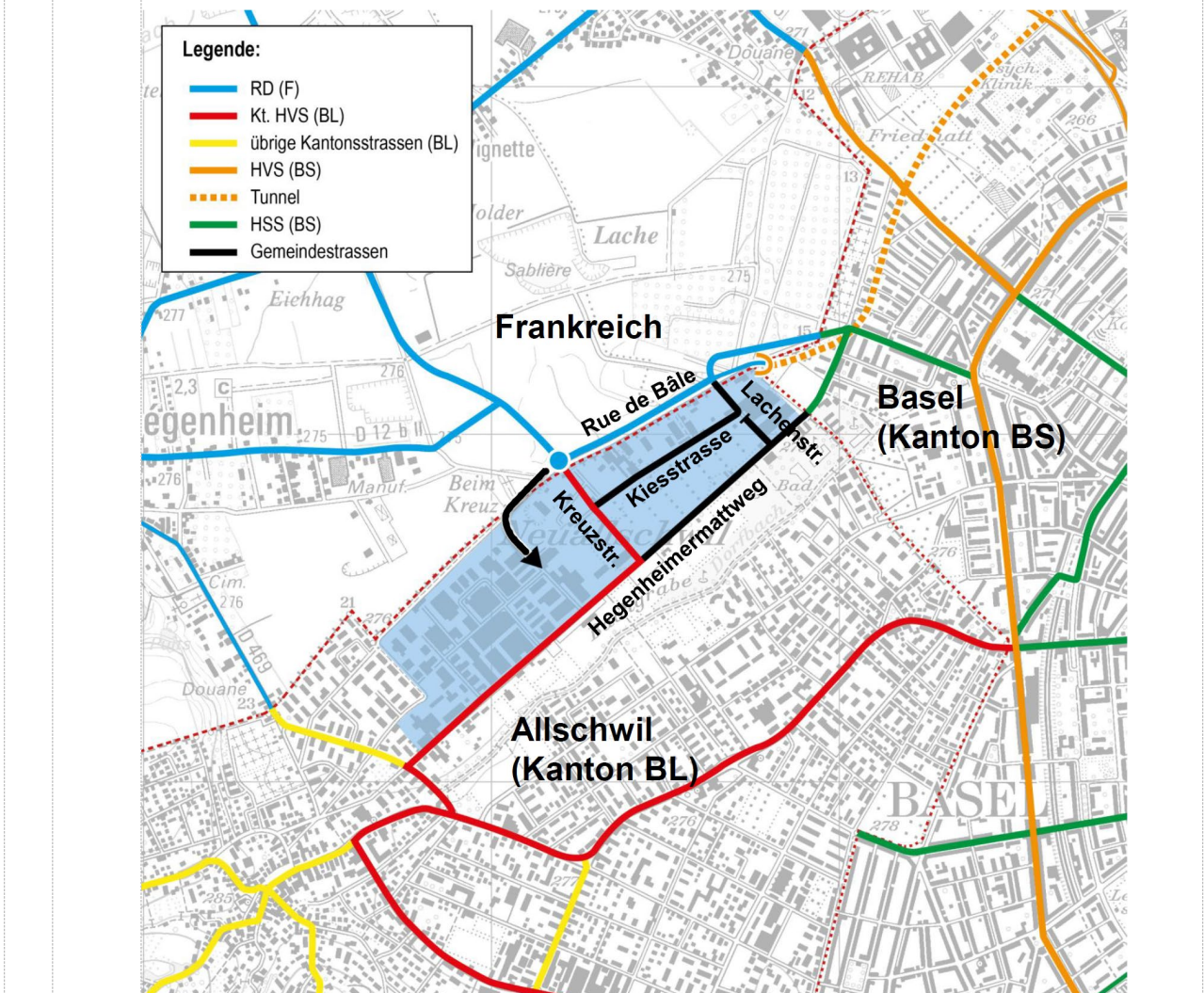
Der Projektperimeter wird von der neuen Strasse (Projekt ZUBA) vom Anschluss A3 bis zur Bereich «Beim Kreuz» in Allschwil, den anzupassenden Erschliessungstrassen und den neuen, zu Kantonsstrassen klassifizierten Strassen, definiert.



Fla-Ma-Perimeter

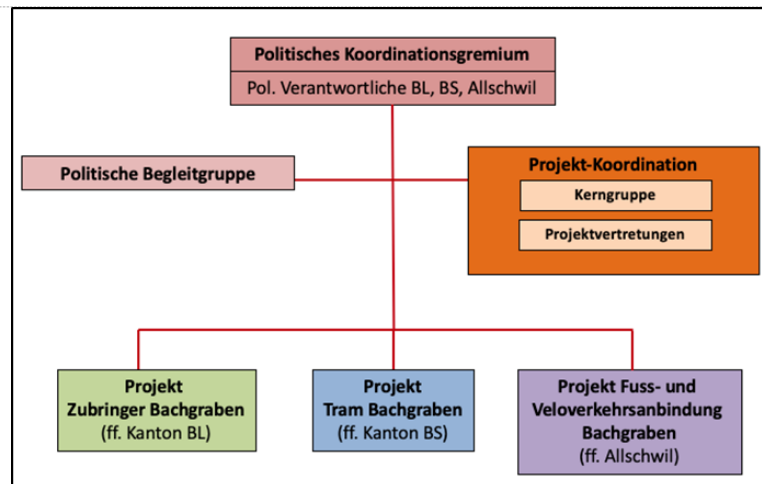


	Zukünftiges Kantonsstrassenprojekt:
--	-------------------------------------



203	Koordination Verkehrsanbindung Bachgraben (KoBa)
-----	--

Für die Koordination und Abstimmung der verkehrlichen Erschliessung des Gebietes Bachgraben in Allschwil wurde eine Organisation Koordination Verkehrsanbindung Bachgraben (KoBa) eingesetzt. Die Koordination erfolgt auf politischer wie auch auf fachlicher Ebene. Vertreten sind die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie die Gemeinde Allschwil. KoBa gewährleistet, dass die Erschliessung des Bachgrabengebietes in einer gesamtverkehrlichen Sicht erfolgt. Dies bedeutet, dass der motorisierte Individualverkehr, der öffentliche Verkehr sowie der Velo- und Fussverkehr gleichermaßen berücksichtigt werden. Ziel ist es, die richtige und ausgewogene Mischung von Massnahmen durch Abstimmung dieser Verkehrsmittel untereinander zu erreichen. Die Aufgabe von KoBa besteht massgeblich in der Koordination zwischen den drei Schlüsselprojekten (ZUBA, Tram Bachgraben und Velovorzugsroute Bachgraben - Basel SBB), welche über die projektspezifischen Koordinationsaufgaben hinausgehen.



.204

Infrastrukturprojekte im Umfeld

Contournement Hésingue – Hégenheim

Da der Zubringer im Zusammenhang mit dem Vorhaben «Contournement Hésingue – Hégenheim» steht, wurden die Arbeiten zur Vorstudie / Vorprojekt parallel und in Zusammenarbeit vorgenommen. In Kooperation mit den französischen Partnern erfolgte die Abstimmung der grenzüberschreitenden Schnittstellen in den Bereichen Siedlungs- und Raumplanung, Verkehr und Umwelt.

Das Projekt sieht vor mit einer neuen Umfahrungsstrasse die umliegenden Gemeinden (Hésingue, Hégenheim, Bourgfelden in Saint-Louis) vom Durchgangsverkehr zu entlasten und die Möglichkeit für zukünftige wirtschaftliche Entwicklungszonen in Hégenheim zu schaffen. Neben der Entlastung der französischen Gemeinden, hat die Umfahrung auch einen entlastenden Effekt in den grenznahen Wohngebieten in Allschwil.

Das Trasse wird in einer offenen Streckenführung mit 2x1 Fahrstreifen und einem separaten Radweg geführt. Zudem wird der Raum für eine eigene Busspur gesichert. Die rund 2,5 km lange Umfahrung ist zwischen der Rue de Bâle an der Grenze zu Allschwil und der Route départementale RD 105 geplant. Der Anschluss des Contournement an den geplanten Zubringer erfolgt am Knoten «beim Kreuz».

Die Projekte Contournement Hésingue – Hégenheim und Zubringer Bachgraben – Allschwil werden bei einer französischen Linienführung des Projektes Zubringer Bachgraben – Allschwil als eine Einheit angesehen.

ÖV-Verbindung Bachgraben (Tram Bachgraben)

Das Tram Bachgraben dient einer besseren Erschliessung des Gewerbegebiets. Voraussetzung dafür ist die Entlastung des Strassennetzes vom Autoverkehr durch den Zubringer Bachgraben – Allschwil. Eine Korridorstudie zur neuen Tramstrecke liegt vor. Den grössten Nutzen weist eine Führung auf, die das Gebiet Bachgraben über den Luzernerring mit dem Bahnhof St. Johann verbindet. Der Bahnhof St. Johann wird mit dem Ausbau des S-Bahn-Angebots – der im Zusammenhang mit der Bahnanbindung des EuroAirports geplant ist – weiter an Bedeutung gewinnen. Mit der geplanten Weiterführung der Tramlinie ins Kleinbasel werden wichtige Entwicklungsgebiete und weitere S-Bahnstationen direkt mit dem Gebiet Bachgraben verbunden. Momentan wird die Machbarkeit der Tramstrecke auf baselstädtischem Boden untersucht. Auf dem baselandschaftlichen Abschnitt ist die Tramlinie auf dem Hegenheimermattweg geplant, der Korridor ist hier entsprechend sichergestellt. Mit der Erneuerung des Hegenheimermattweges durch die Gemeinde Allschwil wurde in den Planungen eine Tramführung berücksichtigt und innerhalb der Realisierung auch bereits minimale Vorinvestitionen für die notwendigen Fahrleitungsmasten und eine verstärkte Foundationsschicht getätigt. Die Projekte Zubringer Bachgraben – Allschwil und ÖV-Verbindung Bachgraben (Tram Bachgraben) sind unabhängige Projekte. Damit die

zukünftige Verkehrsnachfrage im Bachgrabengebiet bewältigt werden kann, sind Tram wie Zubringer notwendig. Der Zubringer führt hierbei u.a. zur notwendigen verkehrlichen Entlastung auf dem Lokalstrassennetz, welche Raum für die Tramführung schafft. Vom Tram liegt Ende 2022 ein bereinigtes Vorprojekt vor. Ab 2023 wird das Vorprojekt erarbeitet.

Velovorzugsroute Bachgraben – Basel SBB

Diese hochwertige Verbindung für den Veloverkehr erschliesst einerseits das Bachgrabengebiet aus Richtung Basel SBB und andererseits die an der Route liegenden baselstädtischen Quartiere. Mit dem Anschluss dieser Route im Bereich Basel SBB an die Velovorzugsrouten Richtung Leimental, Birstal und Rheintal (Richtung Muttenz/ Pratteln) wird das Gebiet Bachgraben sehr gut ins regionale Velonetz integriert. An der Grenze zu Frankreich besteht künftig mit dem geplanten neuen Radweg entlang des Contournement ein Anschlusspunkt im Bereich «Beim Kreuz» an die französischen Velonetze. Von der Velovorzugsroute liegt Ende 2022 ein bereinigtes Vorprojekt vor. Ab 2023 wird für den Abschnitt Bachgraben das Vorprojekt erarbeitet.

Westring

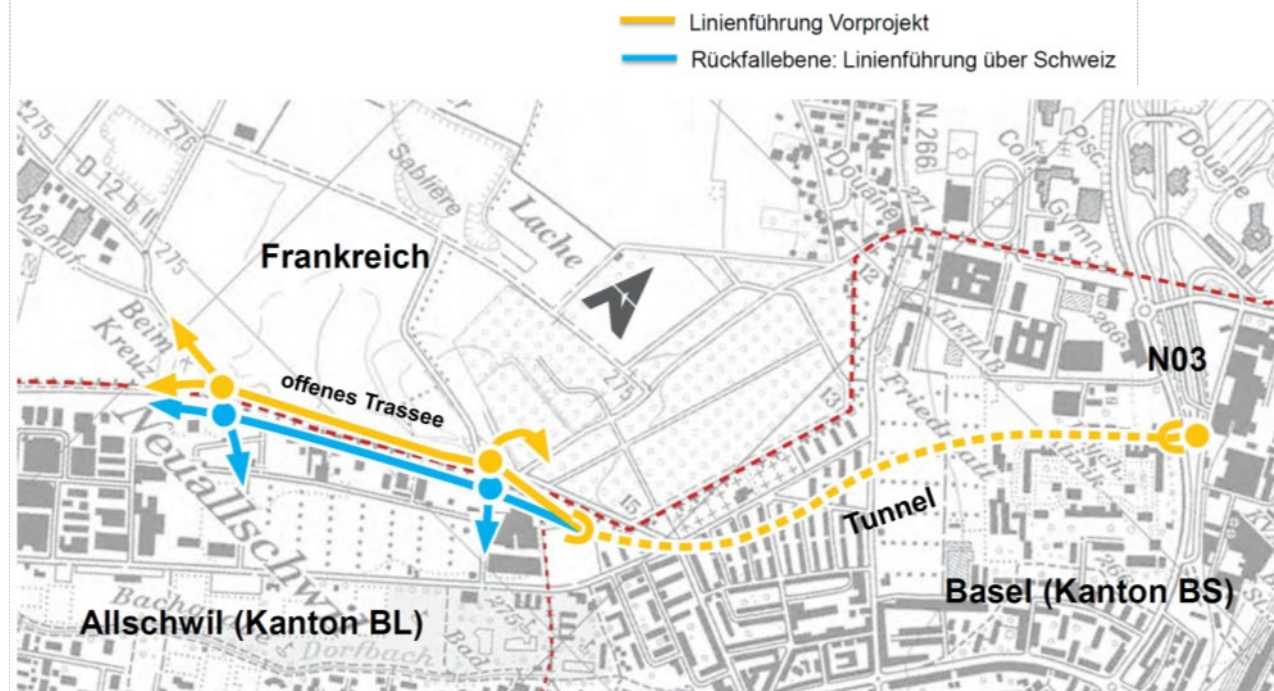
Das Bundesamt für Strassen und die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt verfolgen gemäss der Langfristperspektive Hochleistungsstrassen eine gemeinsame Strategie in Bezug auf einen Westring. Der Zubringer Bachgraben – Allschwil ist mit einem Westring geometrisch kompatibel und wird unabhängig geplant und realisiert.

.205 Projektbeschreibung:

Es liegt ein Vorprojekt vom 30.04.2019 (inkl. Rückfallenene) vor.

Die ausführlichen Beschreibungen der verschiedenen Fachgebiete/Objekte sind dem Vorprojekt zu entnehmen. Dies ist nur eine Kurzzusammenfassung (als Überblick).

Der Zubringer Bachgraben – Allschwil umfasst die neue Verbindung zwischen der Autobahn N03 Nordtangente in Basel und dem Bachgrabengebiet im Bereich «Beim Kreuz» in Allschwil. Der Zubringer soll als zweispurige kantonale Hauptverkehrsstrasse ausgebildet werden.



Abschnitt Basel-Landschaft / Frankreich

Die Erschliessung des Gebietes Bachgraben erfolgt über französisches Staatsgebiet. Hierzu wird die bestehende Rue de Bâle ausgebaut. Im Bereich «Beim Kreuz» werden

an einem Kreisverkehr das Bachgrabengebiet West, die Kreuzstrasse sowie aus Richtung Frankreich der Contournement Hésingue – Hégenheim angeschlossen. Der Zubringer verläuft ab hier in nordöstlicher Richtung parallel zur Grenze auf französischem Boden. Die Lachenstrasse und die Hegenheimerstrasse/ Rue de Bâle werden als seitliche Einmündungen als Kreuzung angebunden. Östlich dieser Kreuzung sinkt der Zubringer im Bereich der Grenze Kanton Basel-Landschaft zu Kanton Basel-Stadt in einer offenen Rampe zum Tunnelportal ab.

Als *Rückfallebene*, falls es Schwierigkeiten für eine Realisierung wie oben beschrieben über französisches Staatsgebiet gibt, kann die Linienführung im Abschnitt Basel-Landschaft auch über Schweizer Gebiet geführt werden. Dadurch entstehen allerdings Mehrkosten (Landerwerb / Entschädigungen) und es werden durch den Zubringer wertvolle Gewerbeflächen im Bachgraben-gebiet beansprucht.

Im Zuge des geplanten Landschaftsparks «Parc des Carrières» sind aus Richtung Basel bzw. Allschwil an zwei Stellen des Zubringers Bachgraben – Allschwil Querungsmöglichkeiten für den Fuss- und Veloverkehr berücksichtigt. Die Planung der Fuss- und Veloverbindungen erfolgte in Zusammenarbeit mit den französischen Gebietskörperschaften, der Gemeinde Allschwil und dem Kanton Basel-Stadt und wird in der nachfolgenden Projektphase weiter abgestimmt.

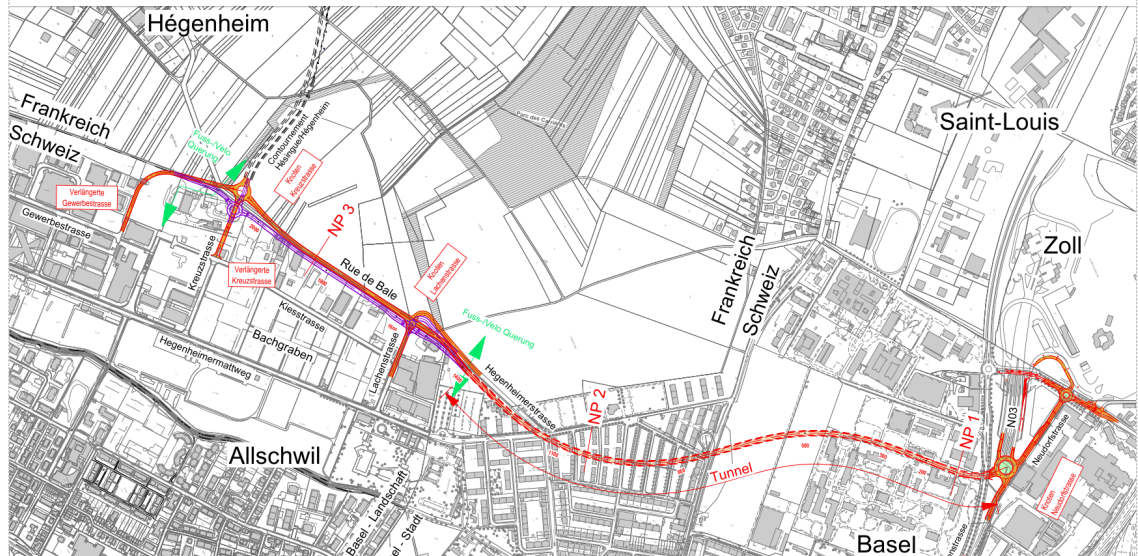
Abschnitt Basel-Stadt

Rund 60 m östlich der Kantonsgrenze BS/BL schliesst sich ein ca. 1'350 m langer zweispuriger Tunnel im Gegenverkehr an, der in einer lang gestreckten S-Kurve unterhalb der Bebauung bis zum Anschlussbereich an der Nordtangente verläuft. Die ersten rund 130 m werden in einem Voreinschnitt erstellt, die übrige Strecke in bergmännischer Bauweise. Im Bereich der Universitären Psychiatrischen Kliniken steigt der Tunnel wieder an und wird auf den letzten rund 160 m wiederum in einem Voreinschnitt ausgeführt. Der Zubringer endet schliesslich unterhalb der Flughafenstrasse auf dem Deckel des Nordtangellentunnels und wird dort mit einem neuen Kreis an die Neudorfstrasse und die beiden Rampen von und zur A35 nach Frankreich angebunden. Die Anbindung an die N03 Nordtangente erfolgt via Schlachthofbrücke über die bestehenden Rampen. Der Knoten Neudorfstrasse / Schlachthofstrasse wird zu diesem Zweck ebenfalls zum Kreis umgebaut. Für diesen Abschnitt werden zudem Massnahmen für eine sichere Veloführung geplant.

Eckwerte des Projektes

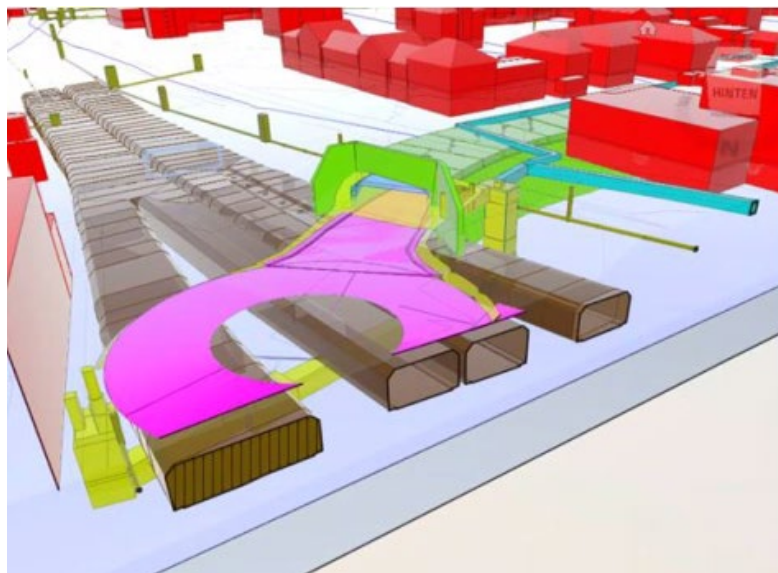
- Strassentyp: Hauptverkehrsstrasse (HVS, als Bestandteil des Kantonstrassennetzes, keine Ausnahmetransportroute)
- Ausbaugrad: 2x1 Fahrstreifen, im Gegenverkehr
- Projektierungsgeschwindigkeit max. $V = 80 \text{ km/h}$, resp. 60 km/h im Siedlungsgebiet
- Niveaugleiche Knotenpunkte
- 2-spuriger Tunnel ($L=1'350\text{m}$)
- 2-spuriges offenes Trasse ($L=900\text{m}$)
- Durchschnittlicher werktäglicher Verkehr (DWV) ca. 15'000 Fahrzeuge (Prognosehorizont 2040)
- Umweltverträglichkeitsbericht - Voruntersuchung liegt vor

Situation Vorprojekt

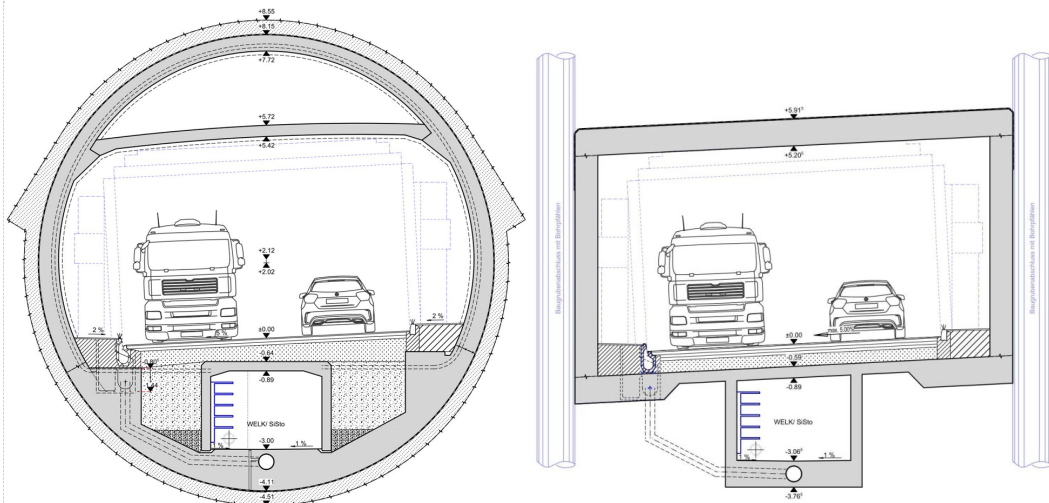


3-D Modell

Visualisierung Bereich Ostportal:



Normalprofile Vorprojekt



		Verkehr und flankierende Massnahmen (FlaMa) Im Anhang des technischen Berichts des Vorprojektes sind ausführlichere Informationen aufgeführt. Im Gebiet Bachgraben werden bis 2023 rund zwei Drittel des Nutzungspotenzials erreicht sein. Mittel- bis langfristig werden hier werktäglich bis zu 17'000 zusätzlichen Personenfahrten erwartet (+68 %; heute 25'000; total 42'000). Die stärksten verkehrlichen Beziehungen aus dem und in das Bachgrabengebiet kommen aus bzw. richten sich nach Grossbasel Nord und Allschwil. Die Verkehrsbeziehungen aus den benachbarten Gemeinden in Frankreich spielen ebenfalls noch eine grössere Rolle. Zur Erschliessung des Bachgrabengebiets steht dem motorisierten Individualverkehr (MIV) aktuell hauptsächlich der Hegenheimermattweg zur Verfügung. Dieser ist über den Grabenring im Südwesten und die Hegenheimerstrasse im Nordosten, über die auch der Zugang zum Nationalstrassennetz erfolgt, an die umliegenden Hauptverkehrsstrassen angebunden. Beide Achsen sind in der Hauptverkehrszeit stark ausgelastet bis teilweise überlastet. Das betrifft auch die Zulaufstrecken über die Baslerstrasse in Allschwil und den Luzerneriring in Basel. Hier kommt es zur Überlagerung aus starkem Erschliessungsverkehr und ausweichendem Durchgangsverkehr. Aus Frankreich wird das Bachgrabengebiet heute in erster Linie über die Achsen D12/D469 (Rue d'Allschwil) / Zoll Grabenring im Westen bzw. die A35 und weiter via Flughafenstrasse / Luzerneriring im Osten erreicht. Beide Strecken weisen ebenfalls hohe Auslastungen auf. Zusätzlich kann das Gebiet aus Richtung Hégenheim über die Rue de Bâle erreicht werden. An dieser verkehrlichen Grundsituation wird sich auch bis zum Prognosejahr 2040 ohne einen Zubringer nicht viel verändern. Die Aus- und Überlastsituationen werden sich aufgrund der allgemeinen Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzunahme sowie der damit einhergehenden Verkehrszunahme noch weiter akzentuieren. Für den Referenzfall im Jahr 2040 wird von einer unveränderten Situation im Strassennetz wie auch beim ÖV-Angebot ausgegangen. Der Referenzfall 2040 mit der fortschreitenden Siedlungsentwicklung zeigt klar, dass sich die Erschliessung des Bachgrabengebietes nicht in der Realisierung des Zubringers Bachgraben – Allschwil resp. des Contournement Hélingue – Hégenheim erschöpfen darf. Es müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, damit eine gute verkehrliche Erschliessung des Bachgrabengebietes langfristig gewährleistet werden kann. Hierfür bedarf es Massnahmen zugunsten des ÖVs, des Veloverkehrs und weitere flankierende Massnahmen. Die 2018 abgeschlossene Tramnetzplanung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt hat gezeigt, dass eine Tramlinie Bachgraben ein hohes Nachfragepotential besitzt und deshalb weiterverfolgt wird.
31	.300	Stand der Projektbearbeitung
	.301	Die Projektgrundlage bildet das Vorprojekt Zubringer Bachgraben - Allschwil vom 30.04.2019 UND das Vorprojekt Zubringer Bachgraben – Allschwil Rückfallebene vom 30.04.2019 UND die Stellungnahmen aus den Vernehmlassungen des Vorprojektes ZUBA. Diese beiden VP und die Stellungnahmen bilden die Grundlage für die weitere Projektierung.
32		ZIELSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN, PROJEKTABLAUF
32	.100	Projektzielsetzungen
	.101	Erschliessung des Bachgrabengebiets (Strassenanbindung)

	.102	Ermöglichung der weiteren Entwicklung des Bachgrabengebietes in Allschwil (attraktive Arbeitsplätze)
	.103	Sicherstellung der Erreichbarkeit Allschwils und des Gebiets Bachgraben
	.104	Entlastung des Lokalstrassennetzes resp. sensibler, heute hochbelasteter Bereiche in Allschwil wie auch auf Seite Basel-Stadt, insbesondere Belforterstrasse, Hegenheimerstrasse sowie Luzernerring
	.105	Engpässe beseitigen und damit Kapazitäten schaffen, um Angebotsverbesserung im öffentlichen Verkehr zu ermöglichen
	.106	Eröffnen von Chancen zur Aufwertung des Ortsbildes
	.107	Die Entlastungen des Lokalstrassennetzes eröffnen Chancen zur Erhöhung von Attraktivität und Sicherheit im Fuss- und Veloverkehr
	.108	Die Umweltauswirkungen und -belastungen (Landverbrauch, Lärmemissionen, Luftschadstoffe, Energie usw.) sollen minimiert werden
	.109	Der Investitionsaufwand und die Folgekosten sollen in einem sinnvollen Verhältnis zum Nutzen erfolgen
32	.200	Randbedingungen und Anforderungen
	.201	Sicherstellung der Kompatibilität mit einem Tunnel Allschwil (ergibt zusammen die Umfahrung Allschwil)
	.202	Sicherstellung der Kompatibilität mit zukünftigen verkehrsinfrastrukturellen Entwicklungen (u.a. Westring)
	.203	Berücksichtigung des Strassenbauprojektes «Contournement Hésingue – Hégenheim», welches zusammen mit dem Projekt ZUBA betrachtet wird
	.204	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Kantonal: Basel-Landschaft und Basel-Stadt, International: Schweiz und Frankreich)
	.205	Abstimmung mit anderen Planungen wie Räumlichem Entwicklungskonzept (REK) Allschwil und Parc des Carrières
	.206	Kompatibilität mit ÖV-Verbindung Bachgraben (Tram Bachgraben)
	.207	Keine Ausnahmetransportroute
	.208	Kompatibilität mit der Velonetzentwicklung, u.a. mit der Velovorzugsroute Bachgraben – Basel SBB
	.209	Bauen unter Betrieb (Anschlussbereiche)
	.210	Qualitäts-, Kosten- und Terminvorgaben sind einzuhalten
	.211	Umweltverträglichkeit muss nachgewiesen werden.
32	.300	Vorgehensziele
	.301	Lieferung eines bewilligungsfähigen Bauprojektes
	.302	Reibungslose Zusammenarbeit und Koordination mit allen Beteiligten gemäss Organigramm
	.303	Herbeiführen rechtzeitiger Entscheide bezüglich Randbedingungen, Leistungen, Qualitätssicherung, Termine, und Öffentlichkeitsarbeit
	.304	Angemessener Einbezug aller Beteiligten und Betroffenen
	.305	Grundlagen für Planung der Verkehrsknoten liefern, Entwicklung und Definition der FlaMa zur Unterstützung der verkehrlichen Wirkung und Erreichen der Projektziele

	.306	Vernehmlassung und Mitwirkung gemäss Vorschriften und Resultate integrieren
32	.400	Geplanter Projektablauf
	.401	Start Überprüfung vorhandene Grundlagen November 2022
	.402	Start Überprüfung und Ergänzung Makromodell November 2022
	.403	Abgabe Entwurf Bauprojekt inkl. KV Juni 2024
	.404	Vernehmlassung bis Dezember 2024
	.405	Abgabe überarbeitetes Bauprojekt (nach Vernehmlassung) März 2025
	.406	Mitwirkungsverfahren ab April 2025
	.407	Öffentliche Auflage 4. Quartal 2025
33		GRUNDLAGEN UND GRUNDSÄTZLICHES ZUR LEISTUNGSERBRINGUNG
33	.100	Aufgabe
	.101	Die Ausschreibung beinhaltet die verkehrsplanerischen und –technischen Projektierungen, inkl. Überprüfungen mittels Mikrosimulationen für die Erstellung des Bauprojektes des Zubringers Bachgraben inkl. möglicher Rückfallebene in Allschwil. Die Leistungen umfassen zusammengefasst folgende Punkte: - Überprüfung des Makromodells (Verkehrsmodell ZUBA) mit Stellungnahme (plausibilisieren) - Erstellung der Nutzungsvereinbarung (NV). - Bereitstellen der Verkehrsdaten für die Verwendung in den HU-UVB - Überprüfung der verschiedenen neuen und bestehenden Verkehrsknoten/Verkehrselemente bezüglich der erforderlichen Leistungen (Qualitäten) mittels Mikrosimulationen (auch der Knotenabfolgen (Zusammenspiel)) - Konzept für die FlaMas, welches die Projektziele mit den Massnahmen verknüpft. - Entwicklung und Vorschlagen der verschiedenen FlaMa im gesamten Perimeter, als Grundlage für den PV Bau, inkl. Nachweis der verkehrlichen Wirkung - Beratung des PV Bau bezüglich Verkehrsplanung/Verkehrstechnik. - Bereitstellen der Verkehrsdaten für die Verwendung in den HU-UVB Neben der Gesamtleitung seines Projektteams gehört die Zusammenarbeit dem PV Bau und allen weiteren Beteiligten ebenfalls zu den Aufgaben des Verkehrsplaners. Das Tiefbauamt sucht einen Verkehrsplaner der die Projektierung der neuen Knoten des PV Bau verkehrstechnisch kontrolliert, die FlaMa's vorschlägt und den PV Bau in verkehrsplanerischen/verkehrstechnischen Fragen unterstützt.
33	.150	Abgrenzungen / Aufgaben separat beauftragte Spezialisten
	.151	<i>Projektverfasser Bau:</i> Der PV Bau projektiert auf den Grundlagen der Verkehrszahlen und Simulationen des Verkehrsplaners in Zusammenarbeit alle Verkehrselemente. Die vorgeschlagenen verschiedenen FlaMa's werden durch den PV-Bau projektiert. Und durch den Verkehrsplaner geprüft.
	.152	<i>Verfasser UVB</i> Die Verkehrsdaten für die Verwendung in den UVB-Hauptuntersuchungen werden durch den Verkehrsplaner zur Verfügung gestellt

.153	<i>Verkehrsmodellbetreuer (Arendt Consulting)</i>	Stellt das GVM zur Verfügung und berät den Verkehrsplaner bei Unklarheiten/Problemen des Modells.
.154	<i>Landschafts- / Strassenraumgestaltung)</i>	Die Gestaltung des Strassenraums erfolgt durch Dritte. Die FlaMa's werden nicht nur in Zusammenarbeit mit dem PV Bau, sondern auch unter strassenraumgestalterischen Aspekten betrachtet.
.155	<i>Projektverfasser Abschnitt Frankreich</i>	Die Bearbeitung für das Projekt auf französischem Boden wird durch ein separates Ingenieurbüro, aufgrund der unterschiedlichen Gesetzgebung und Normen in Frankreich, erstellt (Rue de Bâle).
.156	<i>Planer Contournement Héringue – Hégenheim</i>	Die Bearbeitung für das Projekt Contournement Héringue – Hégenheim erfolgt durch einen französischen Ingenieur. Die Verkehrsdaten müssen abgestimmt werden.

33	.200	Allgemeine Grundlagen
	.201	Grundlage für die Leistungserbringung bildet das Vorprojekt, das GVM 2019 Region Basel und Verkehrsmodellierung ZUBA
	.202	Es gelten überdies die Musterdokumente , Typenpläne, Richtlinien, Weisungen und Ausführungsvorschriften des Tiefbauamt BL und BS → https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/tiefbauamt/downloads-1 https://www.tiefbauamt.bs.ch/baustellen-und-projekte/standards-vorlagen/normen-merkblaetter-wegleitungen.html#page_section3_section5 Insbesondere wird auf die folgenden Dokumente verwiesen, welche zwingend als Grundlage für die Projektbearbeitung gelten: • BL: Projektierungsrichtlinien für den Strassenbau • BL/BS: Projektierungshandbuch Strassenbau (PHS) • BL/BS: Projekthandbuch für Ingenieure (PHI) • BL: Projektierungsrichtlinie Kreisel, Geometrische Abmessungen • Inhalt der Projektdossiers nach Projektstufen (Beilage B) • BS: Handbuch Strassenbau
		ASTRA Normenwerk
		VSS SN Normen
		Normen, Richtlinien, Vorschriften BUWAL, BAFU
	.203	„Besonders zu vereinbarende Leistungen“ gemäss Ordnung SIA 103, welche Bestandteil der anzubietenden Leistungen sind und in den Stundenvorgaben enthalten sind, werden phasenbezogen unter Pos. 35 separat aufgeführt.
33	.300	Projektbezogene Grundlagen
	.301	Vorliegende Projektgrundlagen: Bericht und Anhänge «Verkehrsmodellierung Zubringer Bachgraben-Allschwil (ZUBA)» vom 11. Februar 2020 Vorprojekt (30.4.2019) Französischer Teil in blau  Erarbeitung durch SERUE Ingénierie

Nr.	Dokument	Massstab
Übergeordnet - Trasse		
CHF 1.1	Übergeordneter Technischer Bericht inkl. Terminprogramm und weitere Beilagen	---
CHF 1.1	Technischer Bericht inkl. Terminprogramm und weitere Beilagen - Abschnitt Frankreich	---
CHF 1.2	Übersichtsplan Gesamtprojekt	1:2'000
CHF 1.3	UVB-Voruntersuchung - Abschnitt Schweiz	---
CHF 1.4	Nutzungsvereinbarung Gesamtprojekt	---
CHF 1.5	Kostenschätzung (± 20 %)	---
CHF 1.5	Kostenschätzung (± 20 %)	---
CHF 1.6	Dimensionierung Strassenoberbau Perimeter Schweiz	---
CHF 1.7	Betriebs- und Gestaltungskonzept	---
CHF 2.1	Inventarplan (Ist-Zustand) - West	1:1'000
CHF 2.2	Inventarplan (Ist-Zustand) - Ost	1:1'000
CHF 3.1	Situation - West, Projekt auf Französischen Staatsgebiet (SERUE)	1:1'000
CHF 3.2	Situation - West, Projekt auf Schweizer Staatsgebiet (INGE ZUBA)	1:1'000
CHF 3.3	Situation - Ost	1:1'000
CHF 3.4	Situation Kreisel Contournement Héisingue/Hégenheim	1:200
CHF 3.5	Situation Knoten Lachenstrasse	1:200
CHF 3.6	Situation Anschlussbereich Nordtangente	1:500
CHF 4.1	Längenprofil Stammstrecke - West Französisches Staatsgebiet	1:1'000/100
CHF 4.2	Längenprofil Stammstrecke - West Schweizer Staatsgebiet	1:1'000/100
CHF 4.3	Längenprofil Stammstrecke - Ost	1:1'000/100
CHF 4.4	Längenprofil verlängerte Kreuzstrasse	1:500/50
CHF 4.5	Längenprofil verlängerte Lachenstrasse	1:500/50
CHF 4.6	Längenprofil verlängerte Gewerbestrasse	1:500/50
CHF 4.7	Längenprofil angrenzende Strassen	1:1'000/100
CHF 4.8	Längenprofil Langsamverkehr Querung West	1:500/50
CHF 4.9	Längenprofil Langsamverkehr Querung Ost	1:500/50
CHF 5.1	Typische Querprofile Stammstrecke - West	1:50
CHF 5.2	Typische Querprofile Kreisel Contournement Héisingue/Hégenheim	1:50
CHF 5.3	Typische Querprofile Kreuzstrasse	1:50
CHF 5.4	Typische Querprofile Lachenstrasse	1:50
CHF 5.5	Typische Querprofile Hegenheimerstrasse	1:50
CHF 5.6	Typische Querprofile Anschlussbereich Nordtangente	1:200
CHF 5.7	Typische Querprofile untergeordnete/anzuschliessende Strassen Bereich Bachgraben	1:50
CHF 6.1	Landerwerbs-Übersichtsplan - West, Projekt auf Französischen Staatsgebiet (SERUE)	1:1'000
CHF 6.2	Landerwerbs-Übersichtsplan - West, Projekt auf Schweizer Staatsgebiet (INGE ZUBA)	1:1'000
CHF 6.3	Landerwerbs-Übersichtsplan - Ost	1:1'000
CHF 7.1	Normalprofile Stammstrecke - West	1:50
CHF 7.2	Normalprofil untergeordnete Strassen Französisches Staatsgebiet	1:50
CHF 7.3	Normalprofil verlängerte Kreuzstrasse	1:50
CHF 7.4	Normalprofil verlängerte Lachenstrasse	1:50
CHF 7.5	Normalprofil verlängerte Gewerbestrasse	1:50
CHF 7.6	Normalprofil Langsamverkehrsverbindungen West und Ost	1:50
CHF 7.8	Normalprofile Anschlussbereich Nordtangente	1:50
CHF 8.1	Werkleitungsplan (best. WL/Leitungskataster) - Ost, 1 von 4	1:500
CHF 8.2	Werkleitungsplan (best. WL/Leitungskataster) - Ost, 2 von 4	1:500
CHF 8.3	Werkleitungsplan (best. WL/Leitungskataster) - Ost, 3 von 4	1:500
CHF 8.4	Werkleitungsplan (best. WL / Leitungskataster) - West, 4 von 4, Projekt auf Französischen Staatsgebiet (SERUE)	1:500
CHF 8.5	Werkleitungsplan (best. WL/Leitungskataster) - West, 4 von 4, Projekt auf Schweizer Staatsgebiet (INGE ZUBA)	1:500
CHF 9.1	Signalisation / Markierung Stammstrecke - West, Projekt auf Französischen Staatsgebiet (SERUE)	1:500
CHF 9.2	Signalisation / Markierung Stammstrecke - West, Projekt auf Schweizer Staatsgebiet (INGE ZUBA)	1:1000
CHF 9.3	Signalisation / Markierung Anschlussbereich Nordtangente	1:500
CHF 10.1	Sichtweitenplan / Schleppkurvenplan - West	1:1'000
CHF 10.2	Sichtweitenplan - Ost	1:1'000
CHF 10.3	Sichtweitenplan / Schleppkurvenplan Anschlussbereich Nordtangente	1:1'000
CHF 11.1	Strassenlinienplan - West	1:1'000
CHF 11.2	Strassenlinienplan - Ost	1:1'000
CHF 12.1	Übersichtsplan Bauablauf/Verkehrsführung Bereich Bachgraben, Phase 1	1:1'000
CHF 12.2	Übersichtsplan Bauablauf/Verkehrsführung Bereich Bachgraben, Phase 2	1:1'000
CHF 12.3	Übersichtsplan Bauablauf/Verkehrsführung Bereich Bachgraben, Phase 3	1:1'000
CHF 12.4	Übersichtsplan Bauablauf/Verkehrsführung Bereich Bachgraben, Phase 4	1:1'000
CHF 12.5	Übersichtsplan Bauablauf/Verkehrsführung Bereich Bachgraben, Phase 5	1:1'000
CHF 12.6	Übersichtsplan Bauablauf/Verkehrsführung Bereich Bachgraben, Phase 6	1:1'000
CHF 12.7	Übersichtsplan Bauablauf/Verkehrsführung Anschlussbereich Nordtangente, Phase 0	1:1'000
CHF 12.8	Übersichtsplan Bauablauf/Verkehrsführung Anschlussbereich Nordtangente, Phase 1	1:1'000
CHF 12.9	Übersichtsplan Bauablauf/Verkehrsführung Anschlussbereich Nordtangente, Phase 2	1:1'000
CHF 12.10	Übersichtsplan Bauablauf/Verkehrsführung Anschlussbereich Nordtangente, Phase 3	1:1'000
CHF 13.1	Entwurf Eigentums- und Unterhaltsplan - West	1:1'000
CHF 13.2	Entwurf Eigentums- und Unterhaltsplan - Ost	1:1'000

Nr.	Dokument	Massstab
Kunstbauten		
CHF 21	Tunnel	
CHF 21.1	Nutzungsvereinbarung	
CHF 21.2	Projektbasis (1. Entwurf)	
CHF 21.3	Situation Tunnel	1:2000
CHF 21.4	Situation Rampe West	1:1'000
CHF 21.5	Normalprofile bergm. Tunnel und Tagbau	1:50
CHF 21.6	Längenprofil Rampe West	1:200
CHF 21.7	Längenprofil mit Gründung Rampe West	1:200
CHF 21.8	Normalprofile Rampe West	1:50
CHF 21.9	Bauablaufplan/Installationsflächen	1:2000
CHF 21.10	Querprofile Rampe West	1:50
CHF 21.11	Geologisch geotechnisches Längenprofil	1:100
CHF 21.12	Querprofile Tunnel	1:100
CHF 21.13	Aufbruchsicherung und Bauhilfsmassnahmen	1:20/100/200
CHF 21.14	Fluchttreppen/SOS-Nischen	1:50
CHF 21.15	Betriebszentralen West und Mitte	1:100/200
CHF 21.16	Tagbautunnel Ost	1:100/200
CHF 21.17	Baugruben und Portalbereich West	1:250-100
CHF 21.18	Tagbautunnel West	1:100/200
CHF 21.19	Ausstellbuchten	1:100
CHF 21.20	Nutzungsvereinbarung	
CHF 21.21	Bauablaufplan Rampe West - Querschnitte	1:100
CHF 21.22	Bauablaufplan Rampe West - Lagepläne	1:250
CHF 21.23	Details Rampe West	1:25
CHF 21.24	Vordimensionierungen und Statischer Bericht zu Rampe West	
CHF 21.25	Technischer Bericht zu Rampe West	
CHF 22	Brücken Langsamverkehr Querung West	
CHF 22.1	Objektplan Querung West (Situation/Längenprofil/Normalprofile)	1:50/500/1000
Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen		
CHF 30	BSA	
CHF 30.1	Technischer Bericht BSA, Lüftungsbericht und Synoptikplan BSA	

- Zusammenstellung 1. Vernehmlassung
- Zusammenstellung 2. Vernehmlassung

Vorprojekt (30.4.2019) Rückfallebene

Nr.	Dokument	Massstab
Übergeordnet - Trasse		
CH 1.1	Technischer Bericht inkl. Terminprogramm und weitere Beilagen	---
CH 1.2	Übersichtsplan Gesamtprojekt	1:2'000
CH 1.3	UVB-Voruntersuchung	---
CH 1.4	Nutzungsvereinbarung Gesamtprojekt	---
CH 1.5	Kostenschätzung ($\pm 20\%$)	---
CH 1.6	Dimensionierung Strassenoberbau	---
CH 2.1	Inventarplan (Ist-Zustand) - West	1:1'000
CH 2.2	Inventarplan (Ist-Zustand) - Ost	1:1'000
CH 3.1	Situation - West	1:1'000
CH 3.2	Situation - Ost	1:1'000
CH 3.3	Situation Knoten Kreuzstrasse	1:500
CH 3.4	Situation Knoten Lachenstrasse	1:500
CH 3.6	Situation Anschlussbereich Nordtangente	1:500
CH 4.1	Längenprofil Stammstrecke - West	1:1'000/100
CH 4.2	Längenprofil Stammstrecke - Ost	1:1'000/100
CH 4.4	Längenprofil verlängerte Kreuzstrasse	1:500/50
CH 4.5	Längenprofil verlängerte Lachenstrasse	1:500/50
CH 4.6	Längenprofil verlängerte Gewerbestrasse	1:500/50
CH 4.11	Längenprofil Langsamverkehr Querung West	1:500/50
CH 4.12	Längenprofil Langsamverkehr Querung Ost	1:500/50
CH 5.1	Typische Querprofile Stammstrecke - West	1:100
CH 5.2	Querprofile Anschlussbereich Nordtangente	1:200
CH 5.3	Typische Querprofile untergeordnete/anzuschliessende Strassen (Bereich Bachgraben)	1:100
CH 6.1	Landerwerbs-Übersichtsplan - West	1:1'000
CH 6.2	Landerwerbs-Übersichtsplan - Ost	1:1'000
CH 7.1	Normalprofile Stammstrecke	1:50
CH 7.2	Normalprofil Knoten Kreuzstrasse	1:50
CH 7.3	Normalprofil Knoten Lachenstrasse	1:50
CH 7.4	Normalprofil verlängerte Kreuzstrasse	1:50
CH 7.5	Normalprofil verlängerte Lachenstrasse	1:50
CH 7.6	Normalprofil verlängerte Gewerbestrasse	1:50
CH 7.8	Normalprofile Anschlussbereich Nordtangente	1:50
CH 7.9	Normalprofile Langsamverkehr Querungen West und Ost	1:50
CH 8.1	Werkleitungsplan (best. WL / Leitungskataster) - Ost, 1 von 4	1:500
CH 8.2	Werkleitungsplan (best. WL / Leitungskataster) - Ost, 2 von 4	1:500
CH 8.3	Werkleitungsplan (best. WL / Leitungskataster) - Ost, 3 von 4	1:500
CH 8.4	Werkleitungsplan (best. WL / Leitungskataster) - West, 4 von 4	1:500
CH 9.1	Signalisation / Markierung Stammstrecke - West	1:1'000
CH 9.2	Signalisation / Markierung Anschlussbereich Nordtangente	1:500
CH 9.3	Signalisation / Markierung Knoten Kreuzstrasse	1:500
CH 9.4	Signalisation / Markierung Knoten Lachenstrasse	1:500
CH 10.1	Sichtweitenplan / Schleppkurvenplan - West	1:1'000
CH 10.2	Sichtweitenplan - Ost	1:1'000
CH 10.3	Sichtweitenplan / Schleppkurvenplan Anschlussbereich Nordtangente	1:1'000
CH 11.1	Strassenlinienplan - West	1:1'000
CH 11.2	Strassenlinienplan - Ost	1:1'000
CH 12.7	Übersichtsplan Bauablauf/Verkehrsführung Anschlussbereich Nordtangente, Phase 0	1:1'000
CH 12.8	Übersichtsplan Bauablauf/Verkehrsführung Anschlussbereich Nordtangente, Phase 1	1:1'000
CH 12.9	Übersichtsplan Bauablauf/Verkehrsführung Anschlussbereich Nordtangente, Phase 2	1:1'000
CH 12.10	Übersichtsplan Bauablauf/Verkehrsführung Anschlussbereich Nordtangente, Phase 3	1:1'000
CH 13.1	Entwurf Eigentums- und Unterhaltsplan - West	1:1'000
CH 13.2	Entwurf Eigentums- und Unterhaltsplan - Ost	1:1'000
Kunstbauten		
CH 21	Tunnel	
CH 21.1	Nutzungsvereinbarung	
CH 21.2	Projektbasis (1. Entwurf)	
CH 21.3	Situation (Tunnel und Rampe)	1:2'000
CH 21.4	Normalprofile bergm. Tunnel, Tagbau und Rampe	1:50
CH 21.5	Querprofile Tunnel	1:100
CH 21.6	Geologisch geotechnisches Längenprofil	-
CH 21.7	Bauablaufplan/Installationsplätze	1:2000
CH 21.8	Ausbruchsicherung und Bauhilfsmassnahmen	1:20/100/200
CH 21.9	Fluchttreppen/SOS-Nischen	1:50
CH 21.10	Tagbautunnel Ost	1:100/200
CH 21.11	Tagbautunnel und Rampe West	1:100/200
CH 21.12	Betriebszentralen West und Mitte	1:100/200
CH 21.13	Ausstellbuchten	1:100
CH 23	Brücken Langsamverkehr Querung West	
CH 23.1	Objektplan Querung West (Situation/Längenprofil/Normalprofile)	1:50/500/1000
Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen		
CH 30	BSA	
CH 30.1	Technischer Bericht BSA, Lüftungsbericht und Synoptikplan BSA	

.302	Vorliegende Plan- und Vermessungsgrundlagen: Digitale Vermessungsgrundlagen liegen vor.	- Amtliche Vermessung - DGM
.303	Vorliegende Angaben zum Baugrund:	- Baugrundbericht inkl. Anhang
.304	Weitere vorliegende Bearbeitungsgrundlagen:	- 3-D-Modell - Synthesebericht - Verkehrsmodellierung (Modell)

In der Spalte rechts neben der Positionsnummer ist die Vergütungsart festgelegt

Z = nach Aufwand; P = Pauschal (vgl. auch Kapitel 5 Preisangebot)

35	.300	Z	Phase Bauprojekt (Phase 32)
	.301		Monatliche Projektsitzungen inkl. Vorbereitung
	.303		Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit
	.304		Studium der vorliegenden Unterlagen (Vorprojekt)
	.305		Einarbeitung in Verkehrsmodell ZUBA
	.306		Überprüfung und Ergänzung des Verkehrsmodells (Plausibilisierung des Modells, Sensibilitätskontrolle des Modells)
	.307		Zusätzliche (nötige) Verkehrszählungen definieren / organisieren / leiten und Resultate in Verkehrsmodell einrechnen (inkl. Absprache mit Modellbetreuer). Die allfällige Durchführung der Zählungen wird durch Dritte erbracht
	.308		Einbezug / Koordination / Abgleichung mit Nachbarprojekten (Contournement Hésingue-Hégenheim, ÖV-Bachgraben/Tram Bachgraben, Velovorzugsroute Basel SBB – Bachgraben, Westring)
	.309		Koordination mit der Organisation KoBa (Koordination Verkehrsanbindung Bachgraben)
	.310		Fachliche Abstimmung mit allen Beteiligten und Betroffenen (insbesondere Basel-Stadt, Allschwil, Frankreich, ASTRA, etc.)
	.311		Teilnahme inkl. Vorbereitung bei der Koordinationssitzungen der Begleitgruppen
	.312		Mithilfe bei der Erstellung der Nutzungsvereinbarung (Verkehrsqualitätsfestsetzung, Modalsplit, Verkehrslenkung, etc)
	.313		Überprüfung der verschiedenen neuen Verkehrsknoten/Verkehrselemente und der bestehenden (evtl. als FlaMa abgeänderten) Hauptknoten bezüglich der erforderlichen (festgelegten) Leistungen (Qualitäten) mittels Micro-Simulationen mit VISSIM oder vergleichbarem Software Produkt.
	.314		Überprüfung der Knotenabfolgen mit den erforderlichen Leistungen (Qualitäten) mittels Micro-Simulationen mit VISSIM oder vergleichbarer Software (Zusammenspiel)
	.315		Erarbeiten Konzept der Flankierenden Massnahmen (FlaMa), welches die Projektziele und die Massnahmen inhaltlich in einen Zusammenhang bringt und die Stossrichtung für die FlaMa herleitet.
	.316		Vorschlagen der FlaMa Es sind Varianten für die diversen FlaMa's in Zusammenarbeit mit dem Projektverfasser (PV) Bau im Einzugsgebiet vorzuschlagen und zu definieren (unter Berücksichtigung der Vorgaben der weiteren Entwicklung (Modalsplit, Verkehrslenkung, etc.) und der Nachbarprojekte. Varianten sind zu vergleichen (bezgl. Verkehrsqualität, Beeinflussung der Verkehrsströme, etc.), Bestvarianten der jeweiligen FlaMa sind in Zusammenarbeit mit dem PV Bau zu bestimmen und die Bestvarianten als Bestandteile des Projektes zu prüfen (auch in Zusammenspiel mit den weiteren FlaMa's) und die Auswirkungen auf das Gesamtgebiet aufzuzeigen. Die Projektierung der FlaMa's erfolgt durch PV Bau.

	.317		Mithilfe beim Variantenstudium der Bauetappen und der Verkehrsführungen während der Realisierung unter Verkehr (inkl. Bestimmung der Bestvariante)
	.318		Mithilfe beim Signalisierungs- und Markierungsplan
	.319		Beratung des PV Bau bezüglich Verkehrs/Verkehrstechnik
	.320		Zusammenstellen der Resultate der Verkehrsqualitätsbeurteilung (Kurzbericht gemäss Richtlinie Strassenbau)
	.321		Mithilfe Erstellung Technischer Bericht insbesondere Kapitel Verkehr, Knoten und FlaMa.
	.322		Verkehrszahlen (Zustand heute und Zustand Inbetriebnahme) für die Hauptuntersuchung UVB zur Verfügung stellen
	.323		Verkehrszahlen für den UVB Frankreich zur Verfügung stellen
35	400	Z	Phase Bauprojekt (Mitwirkung) / Phase 32
	.401		Sitzungen jeweils inkl. Vorbereitung. Annahme: 3 Sitzungen.
	.402		Auswerten und Einarbeiten von Stellungnahmen Kanton Basel Stadt, Frankreich, ASTRA, BUD, Gemeinden, Polizei, etc. für alle Fachbereiche
	.403		Mithilfe bei der Vervollständigung und Bereinigung Bauprojekt insbesondere Kapitel Verkehr, Knoten und FlaMa.
	.404		Mithilfe bei Informationsanlässen, Mithilfe beim Erstellen von Präsentationen. Aufbereiten Verkehrsmodellierung für Informations- und Kommunikationszwecke.
35	.500	Z	Phase Bauprojekt (Genehmigung) / Phase 33
	.501		Sitzungen jeweils inkl. Vorbereitung und Protokoll. Annahme: 2 Sitzungen.
	.504		Mithilfe bei der Vervollständigung und Bereinigung Bauprojekt

BEILAGEN DES AUFTRAGGEBERS

	A/ Projektorganisation ZUBA datiert 02.03.22
--	--

4. ANGABEN DES ANBIETENDEN INKL. BEILAGEN (EXKL. PREISANGEBOT)

4.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM ANBIETENDEN

Bewerbung als	_____
Einzelfirma oder Ingenieurgesellschaft	

Name und Adresse des Anbietenden:	_____						
Rechtsform des Bewerbers	_____						
Bevollmächtigte(r) Vertreter des Anbietenden:	<table border="0"> <tr> <td>Name</td> <td>_____</td> </tr> <tr> <td>Firma</td> <td>_____</td> </tr> <tr> <td>Telefon, Telefax, E-Mail</td> <td>_____</td> </tr> </table>	Name	_____	Firma	_____	Telefon, Telefax, E-Mail	_____
Name	_____						
Firma	_____						
Telefon, Telefax, E-Mail	_____						

Bei Ingenieurgesellschaften (INGE):

Namen der INGE-Mitglieder <i>federführende Firma an erster Stelle auführen</i>	geplanter Einsatz in % * Projektierung
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Wurden bereits Aufträge in vorgesehener oder ähnlicher Zusammensetzung durchgeführt?

Falls ja: Welche Aufträge?	In welcher Zusammensetzung?

Berufshaftpflichtversicherung

Versicherungsgesellschaft und Police Nr.	
Versicherungsleistung pro Ereignis: Personen CHF	
Sachschaden CHF	

Der Anbietende bestätigt durch eine Berufshaftpflichtversicherung, für Schäden an Personen und Sachen ausreichend versichert zu sein (weitergehende Deckungszusage). Der Auftraggeber hat das Recht, in die Policen Einsicht zu nehmen und jederzeit den Nachweis über die Zahlung der Versicherungsprämien zu verlangen bzw. sich beim Versicherer zu erkundigen.

Vom Anbietenden ist vor Vertragsabschluss ein Versicherungsnachweis vorzulegen.

4.2 FIRMENANGABEN

Dieses Kapitel ist für die Firma (bzw. bei einer INGE für jedes INGE-Mitglied einzeln) auszufüllen.

Firma und Mitarbeiter

Firmenname:	_____
Rechtsform:	_____
Adresse:	_____
Weitere Niederlassungen:	_____
Seit wann besteht das Unternehmen: <i>Gemäss Eintrag im Handelsregister</i>	_____

		Anzahl Mitarbeiter/-innen (MA), Ganztagesstellen				
Tätigkeitsbereiche	seit (Jahr)	MA mit Hoch- od. Fachhochschulabschluss	Zeichner, Konstrukteure	Bauleiter	MA in Administration	Total
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
Total		_____	_____	_____	_____	_____

Firmenorganisation (Beilage 3)

CV der Schlüsselpersonen (Beilage 4)

Anforderungen Anbieter (Beilage 7)

4.3 NACHWEIS DER EIGNUNG

EK 2: Erfahrung und Fachkompetenz des Anbieters (Firmenreferenz).

Nachweis des Anbieters bezüglich Erfahrung mittels abgeschlossenen und vergleichbaren Referenzobjekten, nicht älter als 10 Jahre seit Abschluss/Inbetriebnahme (Stichtag = Frist zur Eingabe der Angebote [Eingabedatum]). Es ist je eine Referenz für folgende Fachgebiete anzugeben:

Referenz 1: Erstellung einer Mikrosimulation für ein Strassenverkehrsprojekt im innerörtlichen Gebiet mit mindestens 3 Verkehrsknoten.

Referenz 2: Verantwortung (Teilprojektverantwortung) Verkehrsplanung, Verkehrstechnik eines vergleichbaren innerörtlichen Strassenneu- und/oder -umbau Projektes inkl. Knotendimensionierung.

Referenz 3: Flankierende Massnahmen: Projektingenieur von flankierenden Massnahmen eines vergleichbaren innerörtlichen Strassenneu- und/oder -umbau Projektes.

Referenzobjekt 1:

Bearbeitet durch Firma:		
Projekt (Kurztitel):		
Innerorts:	☐ Ja ☐ Nein	
Anzahl Verkehrsknoten:		
Verwendete Software:		
Auftraggeber:		
Bearbeitete Projektphase(n):		
Funktion(en) in einzelnen Projektphasen:		
Aufgaben in einzelnen Projektphasen:		
Projektstand:		
Zeitraum der Bearbeitung:		
Gesamtbausumme Projekt (CHF ca.):		
Bausumme von Firma bearbeiteter Teil (CHF ca.):		
Honorarsumme (CHF ca.):		
Name/Tel. Referenzperson Auftraggeber:		
<u>Projekt-Kurzbeschreibung :</u>		
In welchem Sinne ist das angegebene Projekt mit dem vorliegenden Projekt vergleichbar?		

In welchem Sinne sind die ausgeführten Arbeiten mit dem vorliegenden Projekt vergleichbar?

Referenzobjekt 2:

Bearbeitet durch Firma:		
Projekt (Kurztitel):		
Innerorts:	☐ Ja ☐ Nein	
Auftraggeber:		
Bearbeitete Projektphase(n):		
Funktion(en) in einzelnen Projektphasen:		
Aufgaben in einzelnen Projektphasen:		
Projektstand:		
Zeitraum der Bearbeitung:		
Gesamtbausumme Projekt (CHF ca.):		
Bausumme von Firma bearbeiteter Teil (CHF ca.):		
Honorarsumme (CHF ca.):		
Name/Tel. Referenzperson Auftraggeber:		
<u>Projekt-Kurzbeschreibung :</u>		
In welchem Sinne ist das angegebene Projekt mit dem vorliegenden Projekt vergleichbar?		
In welchem Sinne sind die ausgeführten Arbeiten mit dem vorliegenden Projekt vergleichbar?		

Referenzobjekt 3:

Bearbeitet durch Firma:		
Projekt (Kurztitel):		
Innerorts:	☐ Ja ☐ Nein	
Art der flankierenden Massnahmen:		
Auftraggeber:		
Bearbeitete Projektphase(n):		
Funktion(en) in einzelnen Projektphasen:		
Aufgaben in einzelnen Projektphasen:		
Projektstand:		
Zeitraum der Bauausführung:		
Gesamtbausumme Projekt (CHF ca.):		
Bausumme von Firma bearbeiteter Teil (CHF ca.):		
Honorarsumme (CHF ca.):		
Name/Tel. Referenzperson Auftraggeber:		
<u>Projekt-Kurzbeschreibung :</u>		
In welchem Sinne ist das angegebene Projekt mit dem vorliegenden Projekt vergleichbar?		
In welchem Sinne sind die ausgeführten Arbeiten mit dem vorliegenden Projekt vergleichbar?		

4.4 ANGABEN ZU DEN SCHLÜSSELPERSONEN

Dieses Formular ist für die in den Zuschlagskriterien definierten Schlüsselpersonen auszufüllen. Pro Person sind zwei aufgabenspezifische Referenzobjekte der letzten 15 Jahren aufzuführen. Es können auch Referenzobjekte bei früheren Arbeitgebern angegeben werden.

Vorgesehene Funktion im Projekt:	Projektleiter/in Verkehrsplanung	
Name, Vorname, Jahrgang:	_____	_____
Ausbildung/Diplom und Jahr:	_____	_____
Im Beruf seit:	_____	
Firma: / In der Firma seit (Jahr):	_____	_____
Funktion in der Firma:	_____	
Anzahl Referenzen (inkl. Angaben Projektnamen) in der Funktion als Projektleiter Verkehrsplanung der Phasen 3 (Projektierung) in den letzten 10 Jahren (Stichtag = Frist zur Eingabe der Angebote [Eingabedatum]).	_____	

Referenzobjekt 1:

Bearbeitet durch Firma:	_____	
Projekt (Kurztitel):	_____	
Innerorts:	☐ Ja ☐ Nein	
Auftraggeber:	_____	
Bearbeitete Projektphase(n):	_____	
Funktion(en) in einzelnen Projektphasen:	_____	
Aufgaben in einzelnen Projektphasen:	_____	
Gesamteinsatz Schlüsselperson bisher in Stunden (ca.):	_____	
Projektstand:	_____	
Zeitraum der Bauausführung:	_____	
Gesamtbausumme Projekt (CHF ca.):	_____	
Bausumme von Firma bearbeiteter Teil (CHF ca.):	_____	
Honorarsumme (CHF ca.):	_____	
Name/Tel. Referenzperson Auftraggeber:	_____	_____
<u>Projekt-Kurzbeschreibung :</u>	_____	

In welchem Sinne ist das angegebene Projekt mit dem vorliegenden Projekt vergleichbar?

In welchem Sinne sind die ausgeführten Arbeiten mit dem vorliegenden Projekt vergleichbar?

Referenzobjekt 2:

Bearbeitet durch Firma:		
Projekt (Kurztitel):		
Innerorts:	☐ Ja ☐ Nein	
Auftraggeber:		
Bearbeitete Projektphase(n):		
Funktion(en) in einzelnen Projektphasen:		
Aufgaben in einzelnen Projektphasen:		
Gesamteinsatz Schlüsselperson bisher in Stunden (ca.):		
Projektstand:		
Zeitraum der Bauausführung:		
Gesamtbausumme Projekt (CHF ca.):		
Bausumme von Firma bearbeiteter Teil (CHF ca.):		
Honorarsumme (CHF ca.):		
Name/Tel. Referenzperson Auftraggeber:		
<u>Projekt-Kurzbeschreibung :</u>		
In welchem Sinne ist das angegebene Projekt mit dem vorliegenden Projekt vergleichbar?		
In welchem Sinne sind die ausgeführten Arbeiten mit dem vorliegenden Projekt vergleichbar?		

Vorgesehene Funktion im Projekt:	Stv. Projektleiter/in Verkehrsplanung	
Name, Vorname, Jahrgang:	_____	_____
Ausbildung/Diplom und Jahr:	_____	_____
Im Beruf seit:	_____	
Firma: / In der Firma seit (Jahr):	_____	_____
Funktion in der Firma:	_____	
Anzahl Referenzen (inkl. Angaben Projektnamen) in der Funktion als Projektleiter Verkehrsplanung od. PL Stv. Verkehrsplanung der Phasen 3 (Projektierung) in den letzten 10 Jahren (Stichtag = Frist zur Eingabe der Angebote [Eingabedatum]).	_____	

Referenzobjekt 1:

Bearbeitet durch Firma:	_____	
Projekt (Kurztitel):	_____	
Innerorts:	☐ Ja ☐ Nein	
Auftraggeber:	_____	
Bearbeitete Projektphase(n):	_____	
Funktion(en) in einzelnen Projektphasen:	_____	
Aufgaben in einzelnen Projektphasen:	_____	
Gesamteinsatz Schlüsselperson bisher in Stunden (ca.):	_____	
Projektstand:	_____	
Zeitraum der Bauausführung:	_____	
Gesamtbausumme Projekt (CHF ca.):	_____	
Bausumme von Firma bearbeiteter Teil (CHF ca.):	_____	
Honorarsumme (CHF ca.):	_____	
Name/Tel. Referenzperson Auftraggeber:	_____	_____
<u>Projekt-Kurzbeschreibung:</u>	 	
In welchem Sinne ist das angegebene Projekt mit dem vorliegenden Projekt vergleichbar?	 	
In welchem Sinne sind die ausgeführten Arbeiten mit dem vorliegenden Projekt vergleichbar?	 	

Referenzobjekt 2:

Bearbeitet durch Firma:		
Projekt (Kurztitel):		
Innerorts:	☐ Ja ☐ Nein	
Auftraggeber:		
Bearbeitete Projektphase(n):		
Funktion(en) in einzelnen Projektphasen:		
Aufgaben in einzelnen Projektphasen:		
Gesamteinsatz Schlüsselperson bisher in Stunden (ca.):		
Projektstand:		
Zeitraum der Bauausführung:		
Gesamtbausumme Projekt (CHF ca.):		
Bausumme von Firma bearbeiteter Teil (CHF ca.):		
Honorarsumme (CHF ca.):		
Name/Tel. Referenzperson Auftraggeber:		
<u>Projekt-Kurzbeschreibung:</u>		
In welchem Sinne ist das angegebene Projekt mit dem vorliegenden Projekt vergleichbar?		
In welchem Sinne sind die ausgeführten Arbeiten mit dem vorliegenden Projekt vergleichbar?		

Vorgesehene Funktion im Projekt:	Spezialist/in Verkehrssimulation	
Name, Vorname, Jahrgang:	_____	_____
Ausbildung/Diplom und Jahr:	_____	_____
Im Beruf seit:	_____	
Firma: / In der Firma seit (Jahr):	_____	_____
Funktion in der Firma:	_____	
Anzahl Referenzen (inkl. Angaben Projektnamen) in der Funktion als Spezialist Verkehrssimulation der Phasen 3 (Projektierung) in den letzten 10 Jahren (Stichtag = Frist zur Eingabe der Angebote [Eingabedatum]).	_____	
Software-Kenntnisse / verwendete Software	_____	

Referenzobjekt 1:

Bearbeitet durch Firma:	_____	
Projekt (Kurztitel):	_____	
Innerorts:	☐ Ja ☐ Nein	
Verwendete Software	_____	
Auftraggeber:	_____	
Bearbeitete Projektphase(n):	_____	
Funktion(en) in einzelnen Projektphasen:	_____	
Aufgaben in einzelnen Projektphasen:	_____	
Gesamteinsatz Schlüsselperson bisher in Stunden (ca.):	_____	
Projektstand:	_____	
Zeitraum der Bauausführung:	_____	
Gesamtbausumme Projekt (CHF ca.):	_____	
Bausumme von Firma bearbeiteter Teil (CHF ca.):	_____	
Honorarsumme (CHF ca.):	_____	
Name/Tel. Referenzperson Auftraggeber:	_____	_____
<u>Projekt-Kurzbeschreibung:</u>	 	
In welchem Sinne ist das angegebene Projekt mit dem vorliegenden Projekt vergleichbar?	 	

In welchem Sinne sind die ausgeführten Arbeiten mit dem vorliegenden Projekt vergleichbar?

Referenzobjekt 2:

Bearbeitet durch Firma:		
Projekt (Kurztitel):		
Innerorts:	☐ Ja ☐ Nein	
Verwendete Software:		
Auftraggeber:		
Bearbeitete Projektphase(n):		
Funktion(en) in einzelnen Projektphasen:		
Aufgaben in einzelnen Projektphasen:		
Gesamteinsatz Schlüsselperson bisher in Stunden (ca.):		
Projektstand:		
Zeitraum der Bauausführung:		
Gesamtbausumme Projekt (CHF ca.):		
Bausumme von Firma bearbeiteter Teil (CHF ca.):		
Honorarsumme (CHF ca.):		
Name/Tel. Referenzperson Auftraggeber:		
<u>Projekt-Kurzbeschreibung :</u>		
In welchem Sinne ist das angegebene Projekt mit dem vorliegenden Projekt vergleichbar?		
In welchem Sinne sind die ausgeführten Arbeiten mit dem vorliegenden Projekt vergleichbar?		
<u>Projekt-Kurzbeschreibung und Bemerkungen:</u>		

4.5 FACHTECHNISCHER BERICHT

(Beilage 1) Max. 3 DIN A4 Seiten/ Schriftgrösse ARIAL 10.

Beschreiben Sie die aus Ihrer Sicht bei der Lösung der Aufgabe im Vordergrund stehenden Aspekte und wie Sie ihnen begegnen werden. Die aufgeführten Massnahmen aus Ihrer Sicht sind zusammen mit den im Kapitel 3 definierten Leistungen ins Angebot einzurechnen.

Äussern sie sich insbesondere zu den folgenden Punkten:

- Auftragsanalyse
- Vorgehensvorschlag
- Aufzeigen Herausforderungen
- Aufzeigen der Zusammenarbeit

4.6 AUFWANDANALYSE INKL. STELLUNGNAHME ZU DEN STUNDENVORGABEN, TERMINPROGRAMM UND EINSATZPLAN

(Beilage 2)

Aufzeigen einer eigenen Aufwandanalyse (zu jedem Fachgebiet/Funktion) und Stellungnahme zu der Anzahl ausgeschriebener Stunden je Funktion und Aufgabe durch den Bauherrn.

Realistischer Terminplan der Projektbearbeitung (inkl. Darstellung der erforderlichen Abhängigkeiten und Entscheide) mit Einbezug der vorgegebenen Meilensteine

Kurze Erläuterung der wesentlichen Elemente

Darstellung des Personaleinsatzes (Einsatzplan) über alle Phasen in Std/Quartal.

4.8 NACHWEIS DER VERFÜGBARKEIT DER SCHLÜSSELPERSONEN

Projektleiter/in Verkehrsplanung

(Angaben in % der üblichen wöchentlichen Arbeitszeit):

	Vorgesehener Einsatz (%)	Durchschnittliche Verfügbarkeit (%)	Verfügbarkeit zu Spitzenzeiten (%)
Während der Phase 32	_____	_____	_____
Im Folgenden sind die aktuellen Verpflichtungen des PL im 2022/2023 in anderen Projekten und in der Stammorganisation aufzuführen, mit zugehörigen %-Angaben der Auslastung.			
■	_____		
■	_____		
■	_____		

Spezialist/in Verkehrssimulation

(Angaben in % der üblichen wöchentlichen Arbeitszeit):

	Vorgesehener Einsatz (%)	Durchschnittliche Verfügbarkeit (%)	Verfügbarkeit zu Spitzenzeiten (%)
Während der Phase 32	_____	_____	_____
Im Folgenden sind die aktuellen Verpflichtungen des Spezialisten/in im 2022/2023 in anderen Projekten und in der Stammorganisation aufzuführen, mit zugehörigen %-Angaben der Auslastung.			
■	_____		
■	_____		
■	_____		

BEILAGEN DES ANBIETENDEN

Nr.	Beilage
-----	---------

1	Fachtechnischer Bericht
2	Aufwandanalyse inkl. Stellungnahme zur Stundenvorgabe, Terminprogramm und Einsatzplan
3	Firmenorganisation
4	CV der Schlüsselpersonen
7	Anforderungen Anbieter

5. PREISANGEBOT INKL. BEILAGEN

5.1 ALLGEMEINES ZUM PREISANGEBOT

51 .100 PREISANGEBOT

- .101 Es sind Netto-Angebote einzureichen. Rabatte, Skonti und allfällige weitere Abzüge müssen im Angebot aufgeführt werden. Die Mehrwertsteuer ist separat auszuweisen.
- .102 Die Ermittlung des Honoraraufwandes ist transparent und nachvollziehbar aufzuzeigen; dies gilt auch für Globalen und Pauschalen. Sie muss auch als Basis für die Vergütung allfälliger späterer Zusatzleistungen anwendbar sein.
- .103 Die Angebotssumme (Angebotspreis) setzt sich zusammen aus den Honorarkosten, den Nebenkosten, allfälligem Rabatt und Skonto sowie der Mehrwertsteuer.

51 .200 NEBENKOSTEN

- .201 Nebenkosten des Beauftragten wie Arbeitskopien und Arbeitspläne für den internen und externen Gebrauch (inkl. Planlieferungen innerhalb des Beauftragten), Telefon, Fax, Porti, Computerinfrastruktur, Versicherungen, Reisespesen und Reisezeit, auswärtige Unterkunft und Verpflegung, etc. sind in die Zeittarife einzurechnen und sind somit im Gesamthonorarangebot enthalten.
Zusätzliche Nebenkosten infolge Dritter (Auftraggeber, Unternehmer, etc.): Reprokosten für Berichte, Plankopien, Planlieferungen an Dritte und sonstige Dokumente wie Broschüren, Berichte, etc., welche zur Planung, Erstellung und Dokumentation des Bauwerks benötigt und durch den Auftraggeber bestellt wurden, werden dem Beauftragten gemäss nachgewiesenem Aufwand gemäss RRB Nr. 314 vom 26. Februar 2013 vergütet.
- .202 Allfällige Nacht- und Wochenendarbeit müssen in den offerierten Zeittarifen eingerechnet werden und werden nicht separat vergütet.
- .203 Allfällige Fremdkosten z.B. für den Bezug von Werkleitungs- oder Geometerdaten werden nach Aufwand vergütet. Sie sind nicht in das Angebot einzurechnen.

5.2 ÜBERSICHT STUNDENAUFWAND

Verkehrsplaner		Verkehrsplaner	Stv. Verkehrsplaner	Spezialist Simulation	Ingenieure	Weitere MA	GESAMT
32 / 33	Bauprojekt, Bewilligungsverfahren	_____	_____	_____	_____	_____	2'500
Studenttotal		_____	_____	_____	_____	_____	2'500

Zeitmitteltarif (Phasen 32/33).

Der Stundenaufwand GESAMT ist aus der Beilage 6 (Kapitel 5.4.2) zu übernehmen und nach den OBEN definierten Mitarbeitern aufzuschlüsseln.

Allfällige Mehrleistungen und Zusatzleistungen sind immer vor Inangriffnahme zu offerieren.

Mehrleistungen und Zusatzleistungen werden auf der Basis der Offerte vergütet, d.h. nach dem angebotenen ZMT.

Die Honorierung von Lehrlingen und Praktikanten erfolgt mit den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung vorgesehenen Ansätzen der KBOB Empfehlung 2016 zur Honorierung von Architekten und Ingenieuren und nicht nach dem offerierten ZMT.

5.3 ÜBERSICHT PREISANGEBOT

Honorare und Nebenkosten je Phase sind aus der Beilage 5 zu übernehmen.

Phasen/Module		Honorare		TOTAL exkl. Rabatt
		CHF	Art *	CHF
32/33	Bauprojekt, Bewilligungsverfahren	_____	E	_____
	TOTAL	_____		_____

* Vergütungsart: E = effektiver Zeitaufwand mit Kostendach

Nebenkosten: siehe 51.201

	%	CHF
Total Honorare		_____
Rabatt	_____	_____
Zwischentotal inkl. Rabatt		_____
Zusätzliche Nebenkosten (Definition siehe 51.201)		7'000.00
Zwischentotal vor MwSt.		_____
Mehrwertsteuer	7.7	_____
Angebotssumme mit Kostendach (Gesamttotal inkl. MWSt.) Zu übertragen auf das Formular Angebot		_____

5.4 BEILAGEN DES ANBIETENDEN ZUM PREISANGEBOT

Die Beilage 5 ist vom Anbietenden vollständig auszufüllen. Die entsprechenden Ergebnisse sind in die Tabelle Kapitel 5.3 zu übertragen.

Mit dem Preisangebot einzureichende Beilagen:

Nr.	Beilage
------------	----------------

5	Honorar nach effektivem Zeitaufwand mit Kostendach
---	--

Beilage 5 (5.3.1)

Honorar nach effektivem Zeitaufwand mit Kostendach (E)

	Aufwand	ZMT	
Nr. Phasen	Anz h	CHF/Std	Honorar TOTAL
32/33 Bauprojekt / Bewilligungsverfahren	2500	0.00	0.00

 Zelle vom Anbietenden auszufüllen

BEILAGE 8 ANFORDERUNGEN AN ANBIETENDE

Nachweis GAV - Einhaltung

Unsere Firma ist GAV unterstellt	☐	Nachweis in Form einer Bestätigung über die dauernde und vollumfängliche Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrags gemäss § 1 der Verordnung zum Beschaffungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft. Bestätigungen ohne Angabe einer Gültigkeitsdauer dürfen bei Einreichung (Eingabetermin) nicht älter als 6 Monate ab Ausstelldatum sein!
Unsere Firma ist <u>nicht</u> GAV unterstellt	☐	Im Betrieb werden ausschliesslich Familienangehörige beschäftigt.
Fehlende GAV Regelung	☐	Für unsere Branche besteht kein Gesamtarbeitsvertrag; Branche:
	☐	Wir bestätigen, die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen einzuhalten.

ILO Kernübereinkommen

Wir bestätigen, dass wir die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vollumfänglich einhalten.

Bestätigung der Gleichstellung von Frau und Mann

Wir bestätigen, dass die Gleichbehandlung von Frau und Mann gemäss Bundesgesetz über die Gleichstellung in unserem Betrieb gewährleistet wird.

Integritätsklausel

Wir bestätigen, dass wir weder Absprachen noch andere wettbewerbsbeeinträchtigende Massnahmen getroffen haben.

Mit der Unterschrift bestätigt die Anbieterin, dass von ihr eingesetzte Subunternehmungen sämtliche vorgenannten Bedingungen akzeptieren und einhalten und steht diesbezüglich gegenüber der Auftraggeberin vollumfänglich in der Verantwortung.

Mit der Unterschrift bestätigt die Anbieterin die Richtigkeit der gemachten Angaben und nimmt zur Kenntnis, dass im Falle von Falschangaben oder Missachtung der vorgenannten Bedingungen (Grundsätze) das Angebot aus dem Verfahren ausgeschlossen oder der Zuschlag widerrufen oder der Vertrag aufgelöst werden kann.

Ort, Datum:

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift/-en:

ZUBA ZUBRINGER BACHGRABEN – ALLSCHWIL

PROJEKTORGANISATION BAUPROJEKT (PHASE 32 + 33)

Stand: 29.06.2022

